



AMERICAN EXPRESS BUSINESS PLATINUM CARD

## Versicherungsbedingungen

für die Business Platinum Card







## AMERICAN EXPRESS BUSINESS PLATINUM CARD – VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

Es kann immer einmal etwas passieren – gerade unterwegs. Ihre Business Platinum Card bringt ein umfassendes Sicherheitspaket mit, damit Sie jederzeit entspannt sein können. Genießen Sie Ihre neuen Sicherheiten und verlassen Sie sich darauf: Wenn irgendetwas ist, genügt ein Anruf und wir sind für Sie da.

### Die wichtigsten Nummern vorab.

### Wohin wende ich mich?

#### – Bei Fragen zu den Versicherungen:

American Express® Versicherungs-Service                    +49 69 9797-2424  
Mo. bis Fr., 8.00 – 18.00 Uhr

#### – Im Versicherungsfall:

Setzen Sie sich am besten direkt mit dem jeweiligen Versicherer in Verbindung (siehe Seite 4 und Versicherungsfall-Tabelle auf Seite 5).

#### – In Notfällen:

EAIB Servicenummer    +49 69 9797-1000



## AMERICAN EXPRESS BUSINESS PLATINUM CARD – VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

### Ihre Business Platinum Card Versicherungsleistungen

Wir haben für die Business Platinum Card Inhaber verschiedene Versicherungsverträge abgeschlossen. Die unten aufgeführten Versicherer erbringen die vertraglich vereinbarten Leistungen. Bitte lesen Sie jetzt, spätestens aber nach einem Versicherungsfall, die nachfolgenden Versicherungsbedingungen. In Teil III erfahren Sie, welche Unterlagen Sie zur Leistungsbearbeitung einreichen müssen.

**Im Notfall oder für den Assistance-Service wenden Sie sich bitte an Europ Assistance. Beachten Sie bitte, dass alle Versicherungsfälle den jeweiligen Versicherern unverzüglich zu melden sind.**

Halten Sie bitte Ihre Kartennummer bereit, die als Ihre Versicherungsnummer gilt. Die im Rahmen dieser Versicherungsbedingungen benutzte männliche Form schließt die weibliche ein.

### Wichtige Telefonnummern

#### Informationen zu Ihren Versicherungs- und Assistance-Leistungen:

American Express Versicherungs-Service                            +49 69 9797-2424  
Mo. bis Fr., 8.00 – 18.00 Uhr

#### Meldungen im Versicherungsfall:

Europ Assistance Leistungsabteilung                            +49 69 9797-1000  
Chubb Leistungsabteilung                                        +49 69 75613-555

#### Hilfe im Notfall:

Europ Assistance 24-Stunden-Notrufzentrale                    +49 69 9797-1000

**American Express Europe S.A. (Germany branch)**  
Güterplatz 1, 60327 Frankfurt am Main

Registergericht: Frankfurt am Main, HRB 112342

Polizzennummer: IB2500424DESB2

### Die Versicherungsgesellschaften

#### CHUBB®

##### Chubb European Group SE

Chubb European Group SE ist ein Unternehmen, das den Bestimmungen des französischen Versicherungsgesetzes unterliegt, eingetragen unter der Registrierungsnummer 450 327 374 RCS Nanterre, eingetragener Sitz: La Tour Carpe Diem, 31 Place des Corolles, Esplanade Nord, 92400 Courbevoie, Frankreich.

Die Chubb European Group SE hat ein voll eingezahltes Aktienkapital von 896.176.662 Euro und unterliegt der Zulassung und Regulierung der „Autorité de contrôle prudentiel et de résolution (ACPR) 4“, Place de Budapest, CS 92459, 75436 PARIS CEDEX 09 sowie in Deutschland zusätzlich den Regularien der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Ausübung der Geschäftstätigkeit, welche sich von den französischen Regularien unterscheiden können.

Direktion für Deutschland: Baseler Str. 10, 60329 Frankfurt am Main, Amtsgericht Frankfurt HRB 58029,  
Hauptbevollmächtigter: Andreas Wania.  
UST-IdNr.: DE240196168, VersStNr.: 807/V90807004025  
[www2.chubb.com/de-de](http://www2.chubb.com/de-de) · [kundenservice@chubb.com](mailto:kundenservice@chubb.com)  
Tel.: +49 69 75613-0 · Fax: +49 69 746193  
Chubb Kundenservice: +49 69 75613-6915



**EUROP ASSISTANCE S.A.** ist eine französische Aktiengesellschaft nach dem französischen Versicherungsgesetz mit Sitz in 2 rue Pillet-Will, 75009 Paris, Frankreich, mit einem Grundkapital von EUR 58 356 222, eingetragen im Handelsregister von Paris unter der Nummer 451 366 405, die diesen Versicherungsvertrag über ihre irische Tochtergesellschaft **EUROP ASSISTANCE S.A. IRISH BRANCH (EAIB oder Europ Assistance)** mit Sitz in Ground Floor, Central Quay, Block B, Riverside IV, SJRQ, Dublin 2, D02 RR77, Ireland eingetragen beim irischen Handelsregister unter der Nummer 907089 zeichnet.

Europ Assistance S.A. wird von der französischen Aufsichtsbehörde (ACPR), 4 Place de Budapest, CS 92459, 75436 Paris Cedex 09, Frankreich, beaufsichtigt. Die irische Niederlassung arbeitet in Übereinstimmung mit dem Code of Conduct for Insurance Undertakings (Code of Ethics for Insurance Companies), der von der Central Bank of Ireland herausgegeben wurde. Sie ist in Ihrem Land im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit tätig.

## AMERICAN EXPRESS BUSINESS PLATINUM CARD – VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

Leistung und zur Leistungsbearbeitung benötigte Unterlagen	Bitte wenden Sie sich im Leistungsfall an:	Leistung und zur Leistungsbearbeitung benötigte Unterlagen	Bitte wenden Sie sich im Leistungsfall an:
<b>Allgemein</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Ihre American Express Business Platinum Card Nummer</li> <li>Nachweis, dass Sie sich auf einer Reise befunden haben</li> <li>Nachweis über die Dauer der Reise</li> <li>Kostenrechnungen Dritter im Original</li> <li>Die Ihnen evtl. zugesandte Schadenanzeige ist binnen 30 Tagen vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt zurückzusenden</li> <li>Name des behandelnden Arztes und seine Entbindung von der Schweigepflicht</li> <li>Polizeibericht, sofern die Polizei eingeschaltet wurde</li> <li>Ihre Bankverbindung, IBAN und Swift/BIC-Code</li> <li>Nachweis, in welcher Höhe Dritte (z. B. Airline, Krankenversicherer) Kosten übernommen haben</li> </ul>		<b>Reisekomfort-Versicherung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>American Express Kreditkartenbelege über die entstandenen Kosten für gekaufte Waren und/oder Übernachtungen (wenn Sie kein Karteninhaber sind, entfällt dieser Nachweis)</li> <li>Originalbelege (bei gleichzeitiger Bearbeitung durch Dritte sind Kopien ausreichend)</li> <li>Reiseticket mit detaillierten Angaben (z. B. Fluglinie, Flugnummer, Abflughafen, Zielort, planmäßige Abflug-/fahrtszeit, Ankunftszeit, Ankunftshafen)</li> <li>Information, ob es sich bei der betroffenen Reise um eine Heimreise handelte</li> <li>Information, ob Mitreisende (z. B. Kinder, Gatte) betroffen waren</li> </ul>	<b>Chubb</b>
<b>Krankenversicherung &amp; Assistance</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Ärztliche Bescheinigungen und Rechnungen mit detaillierter Beschreibung der Behandlung und der Kosten</li> <li>Alle nicht genutzten Tickets</li> </ul>	<b>Europ Assistance</b>	<b>Abfahrt-Versäumnis, Verspätung, Ausfall, Überbuchung, verpasste Verbindung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Schriftliche Bestätigung des Verkehrsmittel-Betreibers über die Verspätung, den Rücktritt, die verpasste Verbindung oder das Überbuchen, inkl. Zeitpunkt der geplanten und der tatsächlichen Abfahrt und Ankunft</li> <li>Nachweis, dass innerhalb von 4 Stunden keine alternative Beförderung angeboten wurde</li> <li>Bestätigung der entsprechenden Organisation (z. B. Pannenhilfe, Werkstatt, Polizei) über die Gründe der Verspätung, falls Sie Ihren Abflug/Ihre Abfahrt verpasst haben</li> </ul>	
<b>Reiserücktritt</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Ärztliche Bescheinigungen</li> </ul>	<b>Europ Assistance</b>	<b>Gepäckverspätung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Schriftliche Bestätigung der Fluggesellschaft über Gründe der Gepäckverspätung (Property Irregularity Report) und den Zeitpunkt der Wiedererlangung des Gepäcks</li> </ul>	
<b>Reiseverschiebung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Nicht genutzte Tickets oder Reisegutscheine/Rechnungen</li> </ul>	<b>Europ Assistance</b>	<b>Reise-Unfallversicherung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Nachweis darüber, dass sich der Unfall auf einer versicherten Reise ereignete</li> <li>Nachweis des Unfallhergangs und der Unfallfolgen</li> <li>Beim Invaliditätsanspruch zusätzlich der Nachweis über den Abschluss des Heilverfahrens, soweit es für die Bemessung der Invalidität notwendig ist</li> <li>Im Todesfall ist Chubb das Recht zu verschaffen, gegebenenfalls eine Obduktion durch einen von ihr beauftragten Arzt vornehmen zu lassen</li> </ul>	<b>Chubb</b>
<b>Reiseabbruch</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Ärztliche Bescheinigungen</li> </ul>	<b>Europ Assistance</b>	<b>Privat-Haftpflicht- &amp; Prozesskosten-Versicherung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Alle erforderlichen Auskünfte und Nachweise zum Schadensfall (z. B. Schadenhergang, Zeugen, Anspruchsschreiben des Geschädigten an den Versicherten, Nachweise zu Grund und Höhe des Schadenersatzanspruches durch den Geschädigten)</li> </ul>	<b>Chubb / Europ Assistance</b>
<b>Reiseunterbrechung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Sämtliche ungenutzten Tickets oder Reiserechnungen</li> <li>Rechnungen und Quittungen für Kosten, die Sie bezahlt haben</li> <li>Unabhängige Dokumentation zum Nachweis von nichtmedizinischen Gründen für eine Reiseunterbrechung</li> </ul>	<b>Europ Assistance</b>	<b>Fahrzeug-Assistance</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Relevante Mietwagen-Dokumente</li> <li>Nicht verwendete Tickets</li> <li>Kfz-Schadengutachten</li> <li>Kfz-Reparaturrechnungen</li> <li>Übernachtungsrechnungen</li> <li>Abschlepprechnung</li> </ul>	<b>Europ Assistance</b>
<b>Gepäckversicherung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Bericht der Polizei, des Beherbergungs- oder Transportunternehmens</li> <li>Nachweis des Eigentums</li> <li>Einsendung der beschädigten oder zerstörten Gegenstände</li> </ul>	<b>Europ Assistance</b>	Bitte entnehmen Sie die Versicherungsbedingungen den folgenden Seiten.	
<b>Mietwagen-Deckungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Mietvertrag</li> <li>Unfallreport</li> </ul>	<b>Europ Assistance</b>		
<b>Diebstahl, Kasko &amp; Haftpflicht</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Ärztliche Bescheinigungen</li> <li>Kopie des Führerscheins</li> <li>Reparaturrechnung</li> <li>Polizeibericht</li> </ul>			

## AMERICAN EXPRESS BUSINESS PLATINUM CARD – VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

Inhalt & Übersicht über die Business Platinum Card	Versicherungsleistungen
	Seite
<b>I Allgemeine Bedingungen für die Gruppenversicherungen für American Express Business Platinum Card Inhaber</b>	<b>7</b>
<b>II Business Platinum Card Reise-Versicherungsleistungen Wichtige Informationen &amp; Bedingungen für alle Reise-Versicherungsleistungen</b>	– Gültig mit Karteneinsatz, bis 120 Tage –
<b>III Allgemeine Ausschlüsse</b>	<b>9</b>
<b>IV Allgemeine Definitionen</b>	<b>10</b>
<b>V Beschreibung der Deckungen &amp; Versicherungsleistungen</b>	<b>Versicherungssummen in EUR</b>
 <b>Reise-Unfallversicherung</b>	
Für den Invaliditätsfall (anteilig, je nach Grad der Invalidität)	75.000
Bei Vollinvalidität	150.000
Für den Todesfall	75.000
Für den Todesfall (Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres)	15.000
	<b>10</b>
 <b>Medizinische Assistance</b> (Organisation & Vermittlung von Hilfe)	
Rücktransport, Krankenbesuch, Kinderrückholung	z. B. 200 pro Nacht
Bestattung im Ausland oder Überführung des Verstorbenen	2.500
Such- & Rettungskosten	150.000
	<b>11</b>
 <b>Auslandsreise-Krankenversicherung</b>	
Heilbehandlungskosten, Krankenhausaufenthalt	unbegrenzt
(Selbstbehalt je Versicherungsfall und je versicherter Person 10 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 100 Euro je versicherte Person, maximal 500 Euro)	
	<b>11</b>
 <b>Mietwagen-Deckungen</b>	
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung für Mietwagen exkl. USA	750.000
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung für Mietwagen in den USA	USD 1.000.000
Mietwagen-Vollkasko (CDW)	75.000
(Selbstbehalt je Versicherungsfall 200 Euro des erstattungsfähigen Schadens)	
	<b>12</b>
 <b>Fahrzeug-Assistance</b> ab 50 km	
Reparatur & Abschleppen, Ersatzteilversand, Fahrzeugrückführung, Fahrzeugaufbewahrung	ohne Limit
Zusätzliche Übernachtungskosten	200 pro Nacht, max. 3
Beförderungskosten & Übernachtung bei Fahrzeugabholung	200 pro Nacht, max. 3
	<b>13</b>
 <b>Reisekomfort-Versicherung</b>	
Versäumen der Abfahrt, Verspätung, Ausfall, Überbuchung, verpasste Verbindung, verpasster Anschlussflug – je ohne Alternative in 4 Stunden	Kostenersatz bis max.
Gepäckverspätung nach 4 Stunden	200
nach 48 Stunden zusätzlich	400
	400
	<b>14</b>
 <b>Reisegepäck, Geld &amp; Reisedokumente, max. je Reise</b>	<b>3.000</b>
Max. je Sache/Paar	750
Max. für Geld & Reisedokumente	750
Max. für Geld & Reisedokumente für Kinder unter 16 Jahren	75
Max. pro Zeitraum von jeweils 12 Monaten	9.000
(Selbstbehalt je Versicherungsfall 10 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens 100 Euro je versicherte Person)	
	<b>14</b>
 <b>Reiserücktritt, Verschiebung &amp; Nichtantritt Ihrer Reise</b>	<b>6.000</b>
(Selbstbehalt je Versicherungsfall 10 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 100 Euro je versicherte Person)	
	<b>15</b>
 <b>Reiseabbruch &amp; Reiseunterbrechung</b>	<b>6.000</b>
(Selbstbehalt je Versicherungsfall 10 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 100 Euro je versicherte Person)	
	<b>15</b>
 <b>Privat-Haftpflicht- &amp; Prozesskosten-Versicherung</b>	
Haftpflicht-Deckungssumme für Personen-/Sachschäden je Schadenfall und innerhalb von 12 Monaten	1.000.000
Rechtsverteidiger-Kosten	25.000
Prozesskosten zur Erlangung einer Entschädigung nach Unfall oder Krankheit	25.000
	<b>16</b>
 <b>VI Anforderungen für Assistance &amp; Obliegenheiten im Leistungsfall</b>	<b>17</b>
 <b>VII Beschwerde-Verfahren, Verbraucherinformationen</b>	<b>18</b>

## AMERICAN EXPRESS BUSINESS PLATINUM CARD – VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

### I Allgemeine Bedingungen für die Gruppenversicherungen für American Express Business Platinum Card Inhaber

**1** Diese Bedingungen sind kein Versicherungsvertrag. Sie beinhalten vielmehr eine Beschreibung der Versicherungsleistungen, die unter der durch American Express Frankfurt (siehe Einleitung) für American Express Karteninhaber abgeschlossenen Gruppenversicherung zur Verfügung stehen, sowie der Voraussetzungen für die Erlangung der Leistungen, deren Begrenzungen, Ausschlüsse und der Obliegenheiten der versicherten Person.

American Express ist Versicherungsnehmer des Gruppenversicherungsvertrages mit Chubb und EAIB als *Versicherer* (Adresse siehe Einleitung).

American Express Karteninhaber sind als Mitglieder einer Gruppe versichert. Die Versicherungsbedingungen dieses Vertrages können aufgrund gegenseitiger Vereinbarung zwischen Versicherungsnehmer und *Versicherer* geändert werden. *Versicherer* oder Versicherungsnehmer werden die Karteninhaber bei einer Änderung der Deckung oder Kündigung oder Beendigung des Versicherungsvertrages informieren.

Der Versicherungsvertrag kann ohne Einverständnis der Karteninhaber beendet werden.

Versichert sind die Hauptkarteninhaber und deren Familien sowie die Zusatzkarteninhaber und deren Familien: Die Ansprüche können unmittelbar nur von den betreffenden Haupt- oder Zusatzkarteninhabern unmittelbar und ohne Zustimmung von Amex bei dem betreffenden *Versicherer* geltend gemacht werden.

### 2 Dauer des Versicherungsschutzes

Versicherungsschutz besteht, solange das Vertragsverhältnis zwischen dem Business Platinum Card Inhaber und American Express wirksam besteht.

Der Versicherungsschutz für die einzelnen Leistungen ist zeitlich begrenzt. Bitte beachten Sie die Angaben in den allgemeinen Definitionen und in den Bedingungen der jeweiligen Leistungen.

Der Versicherungsschutz endet in jedem Fall

- mit der Rückgabe oder dem Ende der Gültigkeit der American Express Business Platinum Card,
- mit der Kündigung des Gruppenversicherungsvertrages zwischen American Express und den *Versicherern*, frühestens aber mit dem Ablauf des Monats, an dem die nächste Jahresgebühr der American Express Business Platinum Card fällig wird.

Der zuständige *Versicherer* informiert die versicherte Person, wenn der Gruppenversicherungsvertrag/die Gruppenversicherungsverträge endet/enden, und teilt ihr mit, dass der *Versicherer* eine Fortsetzung des Versicherungsschutzes auf der Grundlage seines individuellen Tarifs als Einzelvertrag anbietet, wenn er denselben Versicherungsschutz als Einzelversicherung anbietet.

### 3 Wer kann Leistungen geltend machen? Rechte am Versicherungsvertrag

**3.1** Sie als American Express Karteninhaber können Leistungen aus der American Express Versicherung ohne Zustimmung von American Express unmittelbar bei dem jeweiligen *Versicherer* geltend machen.

Abweichend von § 35 VVG besteht kein Aufrechnungsrecht des Versicherungsunternehmens gegenüber der versicherten Person, wenn die versicherte Person nachweisen kann, dass sie ihrer Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Versicherungsnehmer nachgekommen ist.

Die *Versicherer* leisten direkt an Sie bzw., sollten Sie verstorben sein, an Ihre Erben.

- 3.2 American Express ist Versicherungsnehmer und somit Vertragspartner der *Versicherer*. Die Ausübung sonstiger Rechte aus dem Vertrag steht nur American Express zu.
- 3.3 Die Versicherungsansprüche können vor Fälligkeit ohne Zustimmung der *Versicherer* weder übertragen noch verpfändet werden.
- 3.4 Die Geltendmachung einer Leistung bei einem *Versicherer* befreit Sie nicht von Ihrer Pflicht, Ihr Kreditkartenkonto gemäß den American Express Mitgliedschaftsbedingungen ordnungsgemäß zu führen und auszugleichen.

### 4 Wie sind die Leistungen begrenzt?

- 4.1 Sollten Sie mehrere American Express Kreditkarten besitzen, können Sie Leistungen immer nur aus einer Karte geltend machen. In keinem Fall addieren sich die Versicherungsleistungen verschiedener American Express Cards.
- 4.2 Ergeben sich aus einem Versicherungsfall theoretisch gleichartige Ansprüche aus mehreren der in den speziellen Bedingungen genannten Versicherungsleistungen, so wird die Leistung maximal in der Höhe der höchsten Leistung erbracht. Die Versicherungsleistungen addieren sich nicht.

### 5 Geltendes Recht, Gerichtsstand

- 5.1 Diese Bedingungen gelten mit Wirkung vom 01.01.2025 und ersetzen alle vorherigen Bedingungen.
- 5.2 Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.
- 5.3 Der Gerichtsstand für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen – Chubb ist Frankfurt am Main,  
– Für EAIB : Dem VERSICHERTE PERSON steht es jederzeit frei,streitige Angelegenheiten vor ein zuständiges Gericht zu bringen. Der VERSICHERTE PERSON ist berechtigt, alle Ansprüche gegen den *Versicherer* aus dieser Reiseversicherung und diesen allgemeinen Versicherungsbedingungen vor den Gerichten an seinem Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt geltend zu machen. Ist der Wohnsitz des VERSICHERTE PERSON unbekannt oder wurde dieser ins Ausland verlegt, nachdem die Versicherung abgeschlossen wurde, sind für Ansprüche von oder gegen den VERSICHERTE PERSON ausschließlich die Gerichte in München, Deutschland zuständig.

Zuständig ist auch das örtliche Gericht, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen Sie müssen bei dem Gericht erhoben werden, das für Ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, den Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts zuständig ist.

Liegt Ihr Wohnsitz in einem Staat außerhalb der Europäischen Union, Islands, Norwegens oder Liechtensteins, ist der Gerichtsstand Sitz des *Versicherers* in Deutschland bzw. an VERSICHERTE PERSON Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt geltend zu machen (EAIB).

## AMERICAN EXPRESS BUSINESS PLATINUM CARD – VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

### II Business Platinum Card Reise-Versicherungsleistungen

#### Wichtige Informationen & Bedingungen für alle Reise-Versicherungsleistungen

- 1 Beachten Sie bitte die „Allgemeinen Definitionen“ auf Seite 10. All diese Ausdrücke haben eine besondere Bedeutung und sind in diesen Bedingungen durch *kursive* Schrift hervorgehoben.
- 2 **Wer hat Anspruch auf die Platinum Card Reise-Versicherungsleistungen?**

Versichert sind

- Inhaber einer gültigen American Express Business Platinum Card Hauptkarte,
- der/die Zusatzkarteninhaber des American Express Business Platinum Card Hauptkarteninhabers,
- der Ehegatte/Lebenspartner des American Express Business Platinum Card Hauptkarteninhabers, sofern im selben Haushalt wohnend,
- die unterhaltsberechtigten Kinder des American Express Business Platinum Card Hauptkarteninhabers bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, sofern sie im selben Haushalt wohnen,
- die Enkel des American Express Business Platinum Card Hauptkarteninhabers bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, sofern sie mit dem American Express Business Platinum Card Hauptkarteninhaber reisen.

3 **Altersbegrenzung für medizinische Assistance und Krankenversicherung**

Ein weiteres Alterslimit (80 Jahre) besteht lediglich für medizinische Assistance und Krankenversicherung (siehe dort).

4 **Altersbegrenzung für Kinder und Enkel**

Kinder und Enkel müssen am ersten Tag der Reise unter 25 Jahre alt sein.

5 **Begrenzung der Versicherungsleistungen**

Alle Versicherungssummen der Reise-Versicherungsleistungen gelten pro Person und gelten während einer Reise (siehe „Allgemeine Definitionen“ für Reise).

6 **Selbstbeteiligung**

Eine Selbstbeteiligung gibt es für die Reisegepäck-Versicherung, die Reiseabbruch- und Reiserücktrittskosten-Versicherung, die Auslandsreise-Krankenversicherung und die Mietwagen-Versicherung (siehe dort).

7 **Versicherungsdauer**

Versicherungsschutz besteht auf Reisen für bis zu 120 aufeinanderfolgende Tage, maximal aber 240 Tage innerhalb eines Zeitraums von 365 Tagen. Der Versicherungsschutz erlischt auf den Reisen ab dem 121. Tag, 00:00 Uhr (siehe „Allgemeine Definitionen“ für Reise).

### 8 **Vorerkrankungen**

Kein Anspruch auf Leistungen besteht, wenn Ihnen Ihr Zustand bereits vorher bekannt war (siehe „Allgemeine Ausschlüsse“).

### 9 **Sportinformation**

Für die folgenden (Urlaubs-)Sportarten, einschließlich Wintersport, besteht Versicherungsschutz: Kanu-/Bootfahren, Fischen, Golf, Reiten, Mountainbiking, Gerätetauchen, Skifahren und Snowboarden (außerhalb der Pisten allerdings ausschließlich mit einem Führer), Tennis und Wasserski. Die Liste der versicherten Sportarten ist in Anhang „Liste der versicherten Sportarten“ aufgeführt. Alle anderen Sportarten sind nicht versichert.

### 10 **Subsidiarität der Leistungen**

Mit Ausnahme der Unfallversicherung gilt Folgendes:

Die American Express Versicherungen gelten subsidiär, d.h., Voraussetzung für die Erbringung einer Leistung ist, dass ein Dritter (z.B. ein anderer Versicherer oder staatlicher Leistungsträger)

- nicht zur Leistung verpflichtet ist oder
- seine Leistungspflicht bestreitet oder
- seine Leistung erbracht, diese aber zur Begleichung der Kosten nicht ausgereicht hat.

Sie haben alles Ihnen Mögliche und Zumutbare zu unternehmen, um dazu beizutragen, dass die Ansprüche gegen andere Versicherer verfolgt werden können.

11 **Internationale Sanktionen und territorial Enschränkungen für EAIB**

Europ Assistance S.A Irish Branch (EAIB) wird weder Versicherungsschutz gewähren noch Kosten ersetzen oder eine sonstige Leistung erbringen, die in diesem Versicherungsvertrag beschrieben ist, wenn dies den Versicherer einer Sanktion, einem Verbot oder einer Beschränkung gemäß den Resolutionen der Vereinten Nationen oder den Handels- oder Wirtschaftssanktionen, Gesetzen oder Vorschriften der Europäischen Union, Frankreichs, des Vereinigten Königreichs oder der Vereinigten Staaten von Amerika aussetzen würde.

Für weitere Informationen besuchen Sie bitte: <https://www.europa-assistance.com/who-we-are-international-regulatory-information/>

EAIB bietet Versicherungsschutz für die Länder, die in der bei gebuchten Reise enthalten sind außer für die folgenden Länder und Gebiete: Weißrussland, Krim und die Regionen Saporischschja, Cherson, Donezk und Luhansk, Iran, Nordkorea, Russland und Syrien.

Spezielle Dispositionen für US-amerikanische Staatsangehörige: Wenn Sie ein US-amerikanischer Staatsangehöriger sind und nach Kuba und/oder Venezuela gereist sind, müssen Sie nachweisen, dass Sie in Übereinstimmung mit den Gesetzen der Vereinigten Staaten nach Kuba und/oder Venezuela gereist sind, damit Wir eine Leistung oder eine Zahlung erbringen können.

12 **Internationale Sanktionen für Chubb European**

Chubb European Group SE als Versicherer wird keinen Versicherungsschutz bieten und nicht dazu verpflichtet sein, einen Schaden oder eine Versicherungsleistung aus diesem Vertrag zu zahlen, soweit dieser Versicherungsschutz, eine Schadenzahlung oder eine Leistung den Versicherer oder seine Mutter- oder Holding-Gesellschaft, einer Sanktion, einem Verbot oder einer Restriktion gemäß UN-Resolutionen oder Handels- oder Wirtschaftssanktionen, Gesetzen oder Anordnungen der EU, des Vereinigten Königreiches, der USA oder lokalem Recht aussetzen würde.

## AMERICAN EXPRESS BUSINESS PLATINUM CARD – VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

### III Allgemeine Ausschlüsse

**Diese Reise-Versicherungsleistungen bieten Ihnen umfangreichen Schutz, den Sie auf einer Reise benötigen.**

**Neben den Einschränkungen und Ausschlüssen, die unter den einzelnen Versicherungsleistungen aufgeführt sind, besteht grundsätzlich kein Versicherungsschutz für Ansprüche, die direkt oder indirekt resultieren aus:**

- 1** Der Nichtbefolgung von Anweisungen oder des Rates des Versicherers oder dessen leitenden Arztes (Senior Medical Officer).
- 2** Der Ausübung eines Extremsports. Als Extremsport gelten Sportarten, für die man
  - ein spezielles Training oder eine spezielle Ausbildung oder
  - nach deutschem Recht eine Erlaubnis oder
  - spezielle Ausrüstung und spezielle Vorbereitungen und/oder
  - einen speziellen Trainer oder Führer benötigt bzw. für die dieser allgemein empfohlen wird, um Gesundheitsschädigungen oder Unfälle zu vermeiden.Als speziell gilt alles, was hauptsächlich oder ausschließlich für diese Sportart verwendet wird.  
Ausgenommen von dieser Regelung sind die folgenden (Urlaubs-) Sportarten: Kanu-/Bootfahren, Fischen, Golf, Reiten, Mountainbiking, Gerätetauchen, Skifahren und Snowboarden (außerhalb der Pisten allerdings ausschließlich mit einem Führer), Tennis und Wasserski. Diese Aufzählung ist abschließend.
- 3** Der Tätigkeit als Berufs-, Vertrags- oder Lizenzsportler sowie alle nicht im Anhang „Liste der versicherten Sportarten“ aufgeführten Sportarten.
- 4** Arbeitsunfällen oder Unfällen, die über eine Angestellten-/Arbeitsversicherung (z. B. Berufsgenossenschaft) gedeckt sind.
- 5** Ungenügenden Vorsichtsmaßnahmen für sich selbst und für die persönliche Habe.
- 6** Vorsätzlich herbeigeführte Schäden, einschließlich selbst zugefügter Verletzung, es sei denn, dass diese bei der Bemühung zur Rettung von Menschenleben oder Sachen entstanden sind.
- 7** Verletzungen infolge Fahrlässigkeit oder Missachtung von Gesetzen und Bestimmungen des bereisten Landes.
- 8** Phobien, emotionalen, mentalen oder depressiven Krankheiten aller Art sowie krankhaften Störungen infolge psychischer Reaktionen, auch wenn diese durch einen Unfall verursacht wurden.
- 9** Selbstmord oder dem Versuch desselben.
- 10** Verletzungen, Unfälle oder sonstigen Schäden aufgrund einer erheblichen physischen oder psychischen Beeinträchtigung der versicherten Person durch Alkoholgenuss, Drogen oder Medikamenteneinnahme, es sei denn, die Medikamente wurden gemäß ärztlicher Verschreibung und Anweisung eingenommen. Für Versicherungsfälle infolge Alkohol- oder Cannabiskonsums besteht jedoch Versicherungsschutz, soweit die gesetzlich erlaubten Konsumgrenzen des bereisten Landes nicht überschritten wurden.

- 11** Einem bereits vor Beantragung der American Express Business Platinum Card bzw. vor der Buchung der Reise, je nachdem, was am kürzesten zurückliegt, bekannten Zustand und weswegen die versicherte Person:
  - 11.1 während der letzten 12 Monate einen Krankenhausaufenthalt hatte;
  - 11.2 Testergebnisse erwartet oder auf der Warteliste für eine Operation, Konsultation oder Behandlung steht;
  - 11.3 innerhalb der letzten drei Monate begonnen hat, Medikamente einzunehmen oder die Einnahme geändert oder sich in Behandlung begeben hat;
  - 11.4 alle zwölf Monate oder häufiger eine medizinische, chirurgische oder psychiatrische Untersuchung benötigt;
  - 11.5 die Prognose „unheilbar“ und/oder „chronisch“ erhalten hat;
  - 11.6 Gründe kennt, welche die Stornierung oder den Abbruch einer Reise erfordern können. Dieser Ausschluss entfällt, wenn innerhalb der letzten zwölf Monate vor Buchung der Reise keine Behandlung der unheilbaren oder chronischen Erkrankung erfolgte; hierbei haben reine Routineuntersuchungen (z. B. regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen) keinen Einfluss auf die Leistungspflicht des Versicherers.
- 12** Komplikationen aufgrund einer Schwangerschaft mit einer voraussichtlichen Entbindung innerhalb von acht Wochen nach Ihrer Rückkehr von Ihrer Reise.
- 13** Reisen gegen den Rat eines zugelassenen Arztes.
- 14** Arbeitskampf, der vor der Buchung der Reise begonnen oder angekündigt wurde.
- 15** Ihre Reise in ein Land, ein bestimmtes Gebiet oder zu einer Veranstaltung, bei denen das Außenministerium oder die Aufsichtsbehörde in dem Land, in das/von dem aus Sie reisen, offiziell zum Zeitpunkt des Reiseantritts von allen Reisen abgeraten hat.
- 16** Schäden, die Sie verursachen oder die eine versicherte Person oder ein mit dieser oder Ihnen in betrügerischer Absprache Stehender durch oder während der vorsätzlichen Ausführung einer Straftat oder des vorsätzlichen Versuchs einer Straftat oder durch unredliche Handlungen verursacht.
- 17** Beschlagnahme oder Vernichtung der persönlichen Habe durch Regierung, Zoll oder andere staatliche Gewalt.
- 18** Terroristische Aktivitäten außerhalb eines öffentlichen Verkehrsmittels.
- 19** Erklärten oder nicht erklärten Kriegs- oder Bürgerkriegsereignissen, innere Unruhe oder Feindseligkeiten.
- 20** Biologischen, chemischen, nuklearen, ionisierenden oder radioaktiven Geschehnissen.
- 21** Dem Reisen ohne die erforderlichen und gültigen Reisedokumente (z. B. Reisepass, Visa).
- 22** Jede virtuelle Währung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Kryptowährung, einschließlich Kursschwankungen.

## AMERICAN EXPRESS BUSINESS PLATINUM CARD – VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

- 23** Alle Umstände, die Ihnen vor der Aktivierung Ihrer Business Platinum Card oder zum Zeitpunkt der Buchung einer Reise bekannt waren, von denen vernünftigerweise erwartet werden konnte, dass sie zu einem Anspruch aus diesem Vertrag führen.

Der Versicherer wird keine Deckung bieten und nicht dazu verpflichtet sein, einen Schaden zu zahlen oder eine Versicherungsleistung aus diesem Vertrag zu erbringen, soweit diese Deckung, Schadenzahlung oder Leistung den Versicherer einer Sanktion, einem Verbot oder einer Restriktion gemäß UN-Resolutionen oder Handels- oder Wirtschaftssanktionen, Gesetzen oder Anordnungen der Europäischen Union, des Vereinigten Königreichs oder der Vereinigten Staaten von Amerika aussetzen würde.

### IV Allgemeine Definitionen für Reise-Versicherungen

Die im Text *kursiv* geschriebenen Worte haben die folgende Bedeutung:

„Familie“ bedeutet:

Partner/Gatte, verheiratet oder unverheiratet, an der gleichen Adresse lebend, und unterhaltsberechtigte Kinder unter 25 Jahren, einschließlich Stiefkinder, Pflegekinder oder Adoptivkinder.

„Heimatland“ bedeutet:

Das Land Ihres offiziellen Wohnsitzes, wie durch eine amtliche Urkunde belegt.

„Nahe(r) Angehörige(r)“ bedeutet:

Partner/Gatte, verheiratet oder unverheiratet, an der gleichen Adresse wie Sie lebend, Mutter, Schwiegermutter, Vater, Schwiegervater, Tochter, Schwiegertochter, Sohn, Schwiegersohn, Schwester, Schwägerin, Bruder, Schwager, Großeltern, Enkel, Stiefmutter, Stiefvater, Stiefschwester, Stiebbruder, Tante, Onkel, Nichte, Neffe.

„Reise“ bedeutet:

Eine Reise

- außerhalb Ihres Heimatlandes, die im Heimatland beginnt und endet, oder
- innerhalb Ihres Heimatlandes, die einen Flug oder eine Fernbahnreise oder mindestens eine zuvor gebuchte Übernachtung außerhalb Ihres Heims einschließt.

Der Weg zum und vom gewöhnlichen Arbeitsplatz gilt nicht als Reise. Reisen können bis zu 120 aufeinanderfolgende Tage lang dauern. Der Versicherungsschutz erlischt ab dem 121. Tag, 00:00 Uhr. Versichert sind aber maximal 240 Tage während eines Zeitraums von 365 Tagen. An- und Abreisetag werden je als ein Tag berechnet.

Beachten Sie bitte: Alle Reisen in ein Land, ein bestimmtes Gebiet oder zu einer Veranstaltung, bei denen die Reiseberatungsstelle des Außenministeriums oder die Aufsichtsbehörde in dem Land, in das/von dem aus Sie reisen, offiziell zum Zeitpunkt des Reiseantritts von allen Reisen abgeraten hat, sind nicht von der Versicherung abgedeckt.

„Sie/Ihr/Ihre ...“ bedeutet:

Alle American Express Business Platinum Card Hauptkarteninhaber und deren Familien sowie deren Zusatzkarteninhaber.

„verauslagen“ bedeutet:

Alle in Ihrem Namen veranlassten Kostenvorschüsse, Zustell-/Überweisungsgebühren sowie Kosten für Anschaffungen, die in Ihrem Namen getätigten werden. Diese werden vorbehaltlich der Genehmigung durch American Express Ihrem Kartenkonto belastet.

„Versicherer“ bedeutet:

Chubb European Group SE, Direktion für Deutschland (siehe Einleitung), für die folgenden Versicherungen: Mietwagen (Diebstahl, Beschädigung und Haftpflicht), Reiseunannehmlichkeiten, Reiseunfälle, Privat-Haftpflichtversicherung.

Europ Assistance S.A. Irish Branch (EAIB) (siehe Seite 4), für die folgenden Leistungen: ärztliche Hilfe und Kosten, Stornierung, Verschiebung und Nichtantritt Ihrer Reise, Abbruch und Unterbrechung Ihrer Reise, persönliche Habe, Geld und Reisedokumente, Prozesskosten und Pannenhilfe.

„Versicherte Person“ bedeutet:

Versichert sind die Hauptkarteninhaber und deren Familien sowie die Zusatzkarteninhaber und deren Familien. Die Ansprüche können unmittelbar nur von den betreffenden Haupt- oder Zusatzkarteninhabern unmittelbar und ohne Zustimmung von Amex bei dem betreffenden Versicherer geltend gemacht werden.

„Vorerkrankung“ bedeutet:

ein bereits vorher bekannter medizinischer Zustand, der Ihnen bekannt war, als Sie Ihre Karte beantragten bzw. vor der Buchung Ihrer Reise, je nachdem, was am kürzesten zurückliegt, und weswegen Sie:

- während der letzten 12 Monate einen Krankenhausaufenthalt hatten,
- Testergebnisse erwarten oder auf der Warteliste für eine Operation, Konsultation oder Behandlung stehen,
- innerhalb der letzten 3 Monate begonnen haben, Medikamente einzunehmen, oder die Einnahme geändert oder sich in Behandlung begeben haben,
- alle 12 Monate oder häufiger eine medizinische, chirurgische oder psychiatrische Untersuchung benötigen,
- die Prognose „unheilbar“ und/oder „chronisch“ erhalten haben.

Dieser Ausschluss entfällt, wenn innerhalb der letzten zwölf Monate vor Buchung der Reise keine Behandlung der unheilbaren oder chronischen Erkrankung erfolgte; hierbei haben reine Routineuntersuchungen (z.B. regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen) keinen Einfluss auf unsere Leistungspflicht.

„Wir/uns/unser ...“ bedeutet:

American Express, Frankfurt (siehe Einleitung).

### V Beschreibung der Deckungen & Versicherungsleistungen

#### Reise-Unfallversicherung

– Gültig nur mit Karteneinsatz, bis 120 Tage je Reise –

Versicherer ist Chubb (siehe Einleitung).

#### 1 Die Leistungen für Sie

- 1.1 Der Versicherer bietet Ihnen Versicherungsschutz bei Unfällen auf einer Reise.
- 1.2 Ein Unfall liegt vor, wenn Sie durch ein plötzlich von außen auf Ihren Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleiden.
- 1.3 Todesfall-Leistung

Führt der Unfall innerhalb eines Jahres zum Tode und wurde der Unfalltod dem Versicherer innerhalb von 48 Stunden gemeldet, wird die Todesfall-Leistung gezahlt.

Die Todesfall-Leistung beträgt EUR 75.000 für Erwachsene und Kinder ab Vollendung des 16. Lebensjahres und EUR 15.000 für Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres.

## AMERICAN EXPRESS BUSINESS PLATINUM CARD – VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

### 1.4 Invaliditätsleistung

- 1.4.1 Ist *Ihre* körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit unfallbedingt dauerhaft beeinträchtigt (Invalidität) und ist die Invalidität – innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eingetreten und – innerhalb von 15 Monaten nach dem Unfall von einem Arzt schriftlich festgestellt und von *Ihnen* beim *Versicherer* geltend gemacht worden, haben Sie Anspruch auf Kapitalleistung aus der Versicherungssumme in Höhe von EUR 75.000.
- 1.4.2 Grundlage für die Berechnung der Leistung bilden die Versicherungssumme und der Grad der unfallbedingten Invalidität. Bei Vollinvalidität wird die doppelte Invaliditätsleistung, d.h. EUR 150.000, ausgezahlt.
- Der Invaliditätsgrad bemisst sich danach, inwieweit die normale körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit insgesamt beeinträchtigt ist; dabei sind ausschließlich medizinische Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Der Invaliditätsgrad wird durch einen vom *Versicherer* beauftragten Arzt festgestellt.
- 1.4.3 Waren betroffene Körperteile oder Sinnesorgane oder deren Funktionen bereits vor dem Unfall dauernd beeinträchtigt, wird der Invaliditätsgrad um die Vorinvalidität gemindert.
- 1.4.4 Die doppelte Invaliditätsleistung wird gezahlt, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:
- der Invaliditätsgrad wird nach den Ziffern 1.4.1 bis 1.4.3 und Ziffer 1.5 ermittelt und
  - der Unfall ereignet sich vor Vollendung des 65. Lebensjahres der versicherten Person und
  - der Unfall führt zu einem Invaliditätsgrad von mindestens 90 %.
- 1.4.5 Kein Anspruch auf Invaliditätsleistung besteht, wenn die versicherte Person unfallbedingt innerhalb eines Jahres nach dem Unfall stirbt.

### 1.5 Auswirkung von Krankheiten oder Gebrechen

Unfallversicherer leisten ausschließlich für Unfallfolgen. Haben Krankheiten oder Gebrechen bei der durch ein Unfallereignis verursachten Gesundheitsschädigung oder deren Folgen mitgewirkt, mindert sich

- im Falle einer Invalidität der Prozentsatz des Invaliditätsgrades,
- im Todesfall die Leistung

entsprechend dem Anteil der Krankheit oder des Gebrechens.

Beträgt der Mitwirkungsanteil weniger als 25 %, unterbleibt jedoch die Minderung.

## 2 Ausschlüsse

Neben den allgemeinen Ausschlüssen (siehe Seite 9) gelten folgende besondere Ausschlüsse für die Unfallversicherung:

- 2.1 Unfälle der versicherten Person durch Geistes- oder Bewusstseinstörungen, auch soweit diese auf Trunkenheit oder Drogen beruhen, sowie durch Schlaganfälle, epileptische Anfälle oder andere Krampfanfälle, die den ganzen Körper der versicherten Person ergreifen.
- 2.2 Schäden an Bandscheiben sowie Blutungen aus inneren Organen und Gehirnblutungen, es sei denn, dass ein unter diesen Vertrag fallendes Unfallereignis die überwiegende Ursache ist.
- 2.3 Infektionen.
- 2.4 Bauch- oder Unterleibsbrüche, es sei denn, sie sind durch eine unter diesen Vertrag fallende gewaltsame von außen kommende Einwirkung entstanden.

### 3 Wann sind die Leistungen fällig?

- 3.1 Der *Versicherer* ist verpflichtet, innerhalb eines Monats – beim Invaliditätsanspruch innerhalb von drei Monaten – in Textform zu erklären, ob und in welchem Umfang er einen Anspruch anerkennt. Die Fristen beginnen mit dem Eingang der unter „III Anforderungen für Assistance & Obliegenheiten im Leistungsfall“ genannten Unterlagen.
- 3.2 Sie und der *Versicherer* sind berechtigt, den Grad der Invalidität jährlich, längstens bis zu drei Jahre nach dem Unfall, erneut ärztlich bemessen zu lassen. Dieses Recht muss vom *Versicherer* zusammen mit seiner Erklärung über seine Leistungspflicht, von *Ihnen* vor Ablauf der Frist ausgeübt werden. Um *Ihr* Recht auf Neubemessung der Invalidität fristgemäß durchführen zu können, müssen Sie dem *Versicherer* die Möglichkeit geben, einen Arzt rechtzeitig vor Ablauf der Frist mit *Ihrer* Untersuchung zu beauftragen. Ihre Erklärung, das Recht ausüben zu wollen, sollte dem *Versicherer* daher möglichst drei Monate nach seiner Erklärung über seine Leistungspflicht, muss ihm aber spätestens drei Monate vor Ablauf der Frist vorliegen.

## Medizinische Assistance & Krankenversicherung – Gültig nur mit Karteneinsatz, bis 120 Tage je Reise –

*Versicherer* ist EAIB (siehe Einleitung).

Alle Business Platinum Card Inhaber und ihre *Familien* sowie die Zusatzkarteninhaber müssen während der *Reise* unter 80 Jahre sein, um ärztliche Hilfe und Kostenersatz zu erhalten.

Haben Sie während *Ihrer* *Reise* einen Unfall oder werden Sie krank, so nehmen Sie unverzüglich Kontakt mit dem Assistance-Service-Erbringer auf (siehe Seite 4). Durch die Kontaktaufnahme mit dem Assistance-Service-Erbringer wird dieser, soweit möglich, alles Erforderliche für Sie veranlassen, einschließlich Arztbesuch oder Besuch anderer Mediziner, Einweisung in ein Krankenhaus und *Ihre* medizinische Behandlung. Er bezahlt ferner die erforderlichen Kosten, die von seinem leitenden Arzt genehmigt wurden. Der approbierte leitende Arzt erteilt die endgültige Genehmigung.

Alle Kosten müssen im Voraus vom Assistance-Service-Erbringer genehmigt werden.

Der von *Ihnen* zu tragende Selbstbehalt beträgt je Versicherungsfall und je versicherter Person 10 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch EUR 100 je versicherte Person, maximal EUR 500.

### 1 Die Leistungen für Sie

- 1.1 Medizinische Behandlung: Notwendige medizinische, chirurgische und Krankenhauskosten, die sich daraus ergeben, dass Sie während *Ihrer* *Reise* unerwartet schwer erkranken oder sich verletzen. Damit der Assistance-Service-Erbringer die Fakten *Ihrer* medizinischen Situation auswerten kann, müssen Sie *Ihren* behandelnden Arzt und *Ihren* Hausarzt von deren ärztlicher Schweigepflicht befreien.
- 1.2 Transport zum Krankenhaus: Notwendige Kosten für *Ihren* Transport oder *Ihre* Überführung zum nächstgelegenen, angemessen ausgerüsteten Krankenhaus, wenn kein kostenloser Transport zur Verfügung steht.
- 1.3 Ihr Kranken-Rücktransport: Wenn Sie im Ausland krank werden oder sich verletzen, organisieren wir *Ihren* Rücktransport ins Heimatland, wenn der Rücktransport medizinisch sinnvoll und vertretbar ist oder die weitere Heilbehandlung im Ausland voraussichtlich mehr kostet als der Rücktransport. Ob der Rücktransport medizinisch sinnvoll und vertretbar ist, entscheidet der leitende Arzt des Assistance-Service-Erbringens unter Abwägung der Einzelheiten *Ihrer* Erkrankung bzw. Verletzung, der medizinischen Versorgung im Reiseland und ggf. weiteren Umständen, die einen Einfluss auf *Ihre* Genesung haben können.

## AMERICAN EXPRESS BUSINESS PLATINUM CARD – VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

- 1.4 **Heimreise Ihrer Reisebegleiter:** Wenn Sie im Ausland krank werden oder sich verletzen und Ihre Reisebegleiter aus diesem Grund ihre Heimreise mit dem dafür ursprünglich vorgesehenen Transportmittel nicht antreten können, erstatten wir jedem Ihrer Reisebegleiter die Kosten für einen Economy-Flug oder eine Economy-Zugfahrkarte vom Reiseland in das Heimatland.
- 1.5 **Zahnbehandlung:** Notwendige Zahnbehandlungskosten in nicht aufschiebbaren Notfällen.
- 1.6 **Verlängerung des Aufenthalts von Freunden oder Angehörigen während Ihrer Behandlung:** Bis zu EUR 200 pro Nacht für Unterbringungs- und Verpflegungskosten, bis der leitende Arzt des Assistance-Service-Erbringers mitteilt, dass Sie während Ihrer Reise keine weitere Behandlung benötigen.
- 1.7 **Besuche von Freunden und Angehörigen bei Ihnen im Krankenhaus:** Economy-Flug oder Standard-Zugfahrkarte und bis zu EUR 200 pro Nacht (maximal 10 Nächte) für Unterbringungs- und Verpflegungskosten für einen Freund oder Angehörigen, der Sie im Krankenhaus oder während Ihrer Genesung besucht, wenn Sie alleine reisen. Die Leistung wird eingestellt, wenn Sie in Ihr Heimatland zurückkehren.
- 1.8 **Krankenhausleistungen:** EUR 75 pro Nacht (maximal 10 Nächte), während Sie im Krankenhaus sind, für Dinge, die Ihren Aufenthalt angenehmer machen.
- 1.9 **Verlängerung Ihres Aufenthalts im Anschluss an eine medizinische Behandlung:** Bis zu EUR 200 pro Nacht (maximal 10 Nächte) für Unterbringungs- und Verpflegungskosten für Sie und eine weitere Person, wenn der leitende Arzt des Assistance-Service-Erbringers Ihnen rät, Ihren Aufenthalt nach Ihrer Behandlung zu verlängern.
- 1.10 **Rekonvaleszenzleistungen:** Bis zu EUR 300 pro Nacht (maximal 10 Nächte) für eine anerkannte Krankenpflege, Unterbringung und Verpflegung, wenn der leitende Arzt des Assistance-Service-Erbringers dies nach Ihrer Heimkehr für erforderlich hält.
- 1.11 **Heimreise Ihrer Kinder:** Wenn Sie im Ausland krank werden oder sich verletzen und aus diesem Grund Ihre Kinder nicht auf der Heimreise begleiten können, zahlen wir einem Freund oder Angehörigen, der Ihre Kinder abholt und ins Heimatland begleitet, angemessene Reisekosten und bis zu 200 EUR für Unterbringungs- und Verpflegungskosten pro Tag für maximal drei Übernachtungen.
- 1.12 **Rückführung Ihres Fahrzeugs:** Economy-Flug oder Standard-Zugfahrkarte und bis zu EUR 200 pro Nacht (maximal 3 Nächte) für Unterbringungs- und Verpflegungskosten für einen Ersatzfahrer, der Ihr Fahrzeug abholt und nach Hause bringt, wenn es für Sie oder Ihre Reisebegleiter nicht möglich ist, das Fahrzeug selbst zu führen.
- 1.13 **Ersatzkollege:** Economy-Flug oder Standard-Zugfahrkarte für einen Kollegen, der Sie nach Ihrer Heimkehr im Anschluss an Ihre Behandlung ersetzt, oder wenn Sie nicht in der Lage sind, die Arbeit auf Ihrer Reise fortzusetzen.
- 1.14 **Erstattung aller vorausbezahlten Wintersport-Leihaurüstungen, Liftpässe oder Unterrichtsstunden:** Bis zu EUR 750, wenn Sie während Ihrer Reise einen Unfall haben oder erkranken und ein zugelassener Arzt Ihnen rät, Ihre Wintersportaktivitäten einzustellen.
- 1.15 **Suche und Rettung:** Bis zu EUR 150.000 für Ihre Such- und Rettungskosten.
- 1.16 **Beerdigungs- und Feuerbestattungskosten:** Wenn Sie während Ihrer Reise sterben, bezahlt der Assistance-Service-Erbringer entweder den Heimtransport Ihrer sterblichen Überreste oder bis zu EUR 2.500 für Verbrennung oder Beerdigung vor Ort.
- 1.17 **Quarantänekosten:** Bis zu EUR 300 pro Nacht und pro versicherter Person für Übernachtungs- und Verpflegungskosten, falls Sie gemäß Anweisung staatlicher Behörden zu einer Zwangsquarantäne verpflichtet werden, nachdem Sie einer ansteckenden Krankheit direkt ausgesetzt waren oder medizinisch behandelt wurden.

## 2 Ausschlüsse

- Neben den allgemeinen Ausschlüssen (siehe Seite 9) gelten folgende besondere Ausschlüsse für die medizinische Assistance & Krankenversicherung:
- 2.1 Kosten, die nicht vom leitenden Arzt des Assistance-Service-Erbringers genehmigt wurden.
- 2.2 Behandlungen, die der leitende Arzt des Assistance-Service-Erbringers als angemessenerweise bis nach Ihrer Heimkehr in Ihr Heimatland verschiebbar einschätzt.
- 2.3 Krankenversicherung und Assistanceleistungen in Ihrem Heimatland und in Deutschland.
- 2.4 Behandlung, die kostenlos oder zu einem verringerten Preis durch einen staatlichen Leistungsträger oder Gleichwertiges erhalten werden kann, es sei denn, der Assistance-Service-Erbringer hat etwas anderem zugestimmt.
- 2.5 Kosten, die außerhalb Ihres Heimatlandes anfallen, nachdem der leitende Arzt des Assistance-Service-Erbringers Ihnen zu einem Kranken-Rücktransport geraten oder der Assistance-Service-Erbringer einen Kranken-Rücktransport organisiert hat. Unsere Leistungspflicht beschränkt sich in diesem Fall auf die Kosten, die angefallen wären, wenn Sie den von uns organisierten/empfohlenen Rücktransport angetreten hätten.
- 2.6 Kosten, bei denen Sie sich geweigert haben, den Rat des leitenden Arztes des Assistance-Service-Erbringers zu befolgen.
- 2.7 Behandlung oder Kosten aus kosmetischen Gründen, es sei denn, der leitende Arzt des Assistance-Service-Erbringers hat zugestimmt, dass eine derartige Behandlung als Ergebnis eines medizinischen Notfalles erforderlich ist.
- 2.8 Behandlungen, die bereits vor Ihrer Reise geplant oder vorhersehbar waren.
- 2.9 Särge oder Urnen über dem Niveau derjenigen, die internationale Standards der Fluggesellschaften erfüllen.
- 2.10 Alle Ansprüche, die sich aus dem Versäumnis ergeben, die vor Ihrer Reise empfohlenen Impfungen oder Medikamente zu erhalten.

Mietwagenleistungen – Diebstahl, Kasko & Haftpflicht  
– Gültig nur mit Karteneinsatz, bis 120 Tage je Reise –

Versicherer ist Chubb (siehe Einleitung).

## 1 Die Leistungen für Sie

- 1.1 Versicherungsschutz besteht für bis zu zwei gleichzeitig von Ihnen auf Tages- oder Wochenbasis von einer zugelassenen Mietwagenagentur/-firma angemietete Personenkraftwagen (Mietwagen). Diese Leistungen gelten auf Ihrer Reise für alle Fahrer (bis zu maximal 5), die im Mietwagenvertrag angegeben sind. Für die Fahrzeugversicherung gemäß Ziffer 1.2 besteht Versicherungsschutz für sämtliche Mietwagen-Anmietungen im Rahmen dieser Bedingungen; auch wenn Sie sich nicht auf einer Reise befinden.
- 1.2 Mietwagen-Kasko (Fahrzeugversicherung) Wird Ihr Mietwagen gestohlen oder beschädigt, so bezahlt der Versicherer alle Beträge, für die Sie nach dem Mietwagenvertrag verantwortlich sind, einschließlich der Selbstbeteiligung. Dies trifft zu, gleichgültig ob Sie für den Unfall verantwortlich sind oder nicht. Sie erhalten höchstens den Wert des Mietwagens bis zu EUR 75.000 je Unfall oder Ereignis.

## AMERICAN EXPRESS BUSINESS PLATINUM CARD – VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

### 1.3 Mietwagen-Zusatzhaftpflichtversicherung

1.3.1 Die Versicherung umfasst die Befriedigung begründeter und die Abwehr unbegründeter Schadenersatzansprüche, die aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts des Landes, in dem sich der Schaden ereignet, gegen *Sie* erhoben werden, wenn durch den Gebrauch des Mietfahrzeugs

- Personen verletzt oder getötet werden,
- Sachen beschädigt oder zerstört werden.

Nicht versichert sind Vermögensschäden, die weder mit einem Personen- noch mit einem Sachschaden mittelbar oder unmittelbar zusammenhängen.

1.3.2 Nach einem Unfall, in den *Ihr* Mietwagen verwickelt ist, beauftragt der *Versicherer* einen Rechtsanwalt zur Kontrolle und Verantwortung aller rechtlichen Vorgänge. Der *Versicherer* gilt als bevollmächtigt, alle ihm zur Befriedigung oder Abwehr der Ansprüche zweckmäßig erscheinenden Erklärungen in *Ihrem* Namen abzugeben.

1.3.3 Werden *Sie* als rechtlich schuldig an der Verletzung einer Person oder der Beschädigung ihres Eigentums befunden, so bezahlt der *Versicherer* alle damit verbundenen Entschädigungen und Prozesskosten bis zu EUR 750.000 (bzw. USD 1.000.000 in den USA) je Schadenereignis, die sich direkt oder indirekt aus einem Vorfall ergeben. Aufwendungen für Kosten werden als Leistungen auf die Versicherungssumme angerechnet.

Mehrere zeitlich zusammenhängende Schäden aus derselben Ursache gelten als ein Schadenereignis.

1.4 Aufgrund der Leistungen müssen *Sie* beim Mietwagenunternehmen keine zusätzlichen oder optionalen Versicherungen abschließen, die Folgendes beinhalten:

- Verzicht auf Ansprüche wegen Unfallschäden (CDW)
- Verzicht auf Ansprüche wegen Verlustschäden (LDW)
- Wegfall/Reduzierung der Selbstbeteiligung (Super-CDW/-LDW)
- Diebstahlschutz (TP)
- Erhöhung/Ergänzung der Haftpflicht (SLI)
- Persönliche Unfallversicherung (PA) (siehe „Leistungen der Reise-Unfallversicherung“, Seite 10)

Der von *Ihnen* zu tragende Selbstbehalt beträgt je Versicherungsfall EUR 200 des erstattungsfähigen Schadens. Versicherungsschutz besteht im In- und Ausland.

### 2 Ausschlüsse

Neben den allgemeinen Ausschlüssen (siehe Seite 9) gelten folgende Ausschlüsse für die Mietwagenleistungen:

- 2.1 Der *Versicherer* bezahlt ausschließlich Leistungen im Anschluss an die im Mietwagenvertrag enthaltenen Versicherungen (z.B. den Selbstbehalt).
- 2.2 Forderungen mitversicherter Personen untereinander: *Ihre* Familie, der Kartenmitglieder *Ihres* Platinum Card Kontos und deren Familien sowie *Ihrer* Mitfahrer an *Sie* und umgekehrt.
- 2.3 Forderungen von Personen, die für *Sie* arbeiten, an *Sie* und umgekehrt.
- 2.4 Nutzung des Mietwagens, die nicht dem Mietwagenvertrag entspricht.
- 2.5 Mopeds und Motorräder, Nutzfahrzeuge, Busse mit mehr als 9 Sitzplätzen, Lastkraftwagen (Lkw), Wohnmobile, Wohnwagen und Anhänger sowie nicht für den Straßenverkehr zugelassene Fahrzeuge.

2.6 Offroad-Fahrten (im Gelände/außerhalb von Straßen), Fahrtveranstaltungen (bei denen es z. B. auf Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit oder Geschicklichkeit ankommt), Geschwindigkeits- oder Belastungstests oder zur Vorbereitung auf solche Ereignisse (Übungsfahrten).

2.7 Alle Schäden aus Geldbußen und -strafen sowie Strafschadenersatz (z. B. „punitive and exemplary damages“ im US-Strafsystem).

2.8 Falls die vom *Versicherer* verlangte Erledigung eines Haftpflichtanspruchs durch Anerkenntnis, Befriedigung oder Vergleich an *Ihrem* Verhalten scheitert, so hat der *Versicherer* für den von der Weigerung an entstehenden Mehraufwand an Entschädigungsleistung, Zinsen und Kosten nicht aufzukommen.

2.9 Ansprüche soweit sie aufgrund eines Vertrags oder besonderer Zusage über den Umfang der gesetzlichen Haftpflicht hinausgehen.

2.10 Ansprüche wegen Beschädigung, Zerstörung oder Abhandenkommen des Inhalts des Mietfahrzeugs oder mit diesem beförderten Sachen.

### 3 Obliegenheiten

Sie haben bei Eintritt eines Versicherungsfalles neben den Obliegenheiten auf Seite 17 dieselben Obliegenheiten wie in der Privat-Haftpflichtversicherung (siehe dort, Seite 16).

## Fahrzeug-Assistance

*Versicherer* ist EAIB (siehe Einleitung).

### 1 Die Leistungen für Sie

Versicherungsschutz besteht, wenn Sie innerhalb Europas mit einem Fahrzeug über 50 km von *Ihrem* Wohnort entfernt sind.

Wenn Sie einen Unfall haben oder *Ihr* Fahrzeug eine Panne hat oder gestohlen wird, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Assistance-Service-Erbringer auf. Durch die Kontaktaufnahme mit dem Assistance-Service-Erbringer kann dieser folgende Pannenhilfe und entsprechende Leistungen organisieren.

Alle Kosten müssen im Voraus vom Assistance-Service-Erbringer genehmigt werden.

1.1 Reparatur und Abschleppen: Notwendige Kosten für Reparatur oder Ingangsetzung des Fahrzeugs am Ort des Unfalls oder der Panne bis zur nächsten geeigneten Werkstatt.

1.2 Ersatzteile: Notwendige Transportkosten für erforderliche Teile, wenn diese vor Ort nicht verfügbar sind.

1.3 Wartezeit bis zur Reparatur Ihres Fahrzeuges oder Fortsetzung Ihrer Reise: Bis zu EUR 200 pro Nacht (maximal 3 Nächte) für Unterbringungs- und Verpflegungskosten, während *Ihr* Fahrzeug repariert wird, oder angemessene Reisekosten einschließlich Mietwagen und bis zu EUR 200 für eine Nacht für Unterbringungs- und Verpflegungskosten für *Sie* und *Ihre* Mitfahrer, damit *Sie* *Ihr* Ziel erreichen können, falls *Ihr* Fahrzeug nicht innerhalb von 24 Stunden repariert werden kann.

1.4 Abholung Ihres Fahrzeuges: Economy-Flug oder Standard-Zugfahrerkarte und bis zu EUR 200 pro Nacht (maximal 3 Nächte) für Unterbringungs- und Verpflegungskosten für *Sie*, damit *Sie* *Ihr* repariertes oder geborgenes Fahrzeug abholen können.

1.5 Rückführung Ihres Fahrzeuges zu Ihnen: Für den Assistance-Service-Erbringer angemessene Kosten für den Rücktransport *Ihres* Fahrzeugs zu *Ihnen*. Übersteigen diese Kosten den Marktwert *Ihres* Fahrzeugs, so organisiert und bezahlt der *Versicherer* die Verschrottung.

1.6 Aufbewahrung Ihres Fahrzeuges: Angemessene Aufbewahrungskosten, bis *Sie* *Ihr* Fahrzeug abholen oder es zu *Ihnen* zurückgebracht wird.

## AMERICAN EXPRESS BUSINESS PLATINUM CARD – VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

### 2 Ausschlüsse

- Neben den allgemeinen Ausschlüssen (siehe Seite 9) gelten folgende besondere Ausschlüsse für Pannenhilfe:
- 2.1 Nutzfahrzeuge, Leasing- oder Mietfahrzeuge.
  - 2.2 Fahrzeuge, die nicht für den Straßenverkehr zugelassen sind.
  - 2.3 Fahrzeuge, wenn diese abseits der Straßen sowie bei Teilnahme an oder Training für Rennen, Tests, Rallyes oder Geschwindigkeitstests genutzt werden.
  - 2.4 Fahrzeugsatzteile und Zölle für deren Transport.
  - 2.5 Von einer Reparaturwerkstatt in Rechnung gestellte Arbeitskosten.

### Reisekomfort-Versicherung

– Gültig nur mit Karteneinsatz, bis 120 Tage je Reise –

Versicherer ist Chubb (siehe Einleitung).

### 1 Die Leistungen für Sie

- 1.1 Die unten genannten versicherten zusätzlichen Reisekosten, Kosten für Verpflegung (Speisen und Getränke), Unterbringung sowie den Kauf notwendiger Artikel müssen *Ihrem* American Express Business Platinum Card Konto belastet werden. Falls die versicherten Personen kein Karteninhaber sind und nicht mit dem Karteninhaber reisen, kann die Zahlung auch anderweitig erfolgen. In jedem Fall muss aber die Originalrechnung beim Versicherer zum Nachweis des Kaufs eingereicht werden.
- 1.2 Es werden *Ihnen* bis zu EUR 200 pro Person für zusätzliche Reise-, Verpflegungs- und Unterbringungskosten vor *Ihrer* tatsächlichen Abreise von *Ihrer Reise* erstattet bei:
  - 1.2.1 Versäumen der Abfahrt: Sie versäumen *Ihren* Flug, Zug oder *Ihr* Schiff aufgrund eines Unfalles oder einer Betriebsstörung *Ihres* Fahrzeuges oder eines Unfalles, einer Betriebsstörung oder eines Ausfalls eines Transportmittels und es steht innerhalb von 4 Stunden ab der bekannt gegebenen Abfahrtszeit keine Alternative zur Verfügung.
  - 1.2.2 Verspätung, Ausfall oder Überbuchung: *Ihr* Flug, Zug oder Schiff ist verspätet, fällt aus oder ist überbucht und es steht innerhalb von 4 Stunden ab der bekannt gegebenen Abfahrtszeit keine Alternative zur Verfügung.
  - 1.2.3 Verpasste Verbindung: Sie verpassen *Ihr(en)* Anschluss-Flug, -Zug oder -Schiff und es steht innerhalb von 4 Stunden ab der bekannt gegebenen Abfahrtszeit keine Alternative zur Verfügung.
- 1.3 Sie erhalten eine Rückerstattung für Kauf oder Miete notwendiger Artikel auf *Ihrer Reise* bis zu:
  - 1.3.1 Gepäckverspätung: EUR 400 pro Person, wenn *Ihr* eingechecktes Gepäck nicht innerhalb von 4 Stunden nach *Ihrer* Ankunft an *Ihrem* Zielflughafen eintrifft.
  - 1.3.2 Erweiterte Gepäckverspätung: Zusätzlich EUR 400 pro Person, wenn *Ihr* eingechecktes Gepäck nicht innerhalb von 48 Stunden nach *Ihrer* Ankunft an *Ihrem* Zielflughafen eintrifft.

### 2 Ausschlüsse

- Neben den allgemeinen Ausschlüssen (Seite 9) besteht unter Reisekomfort kein Versicherungsschutz für:
- 2.1 Zusätzliche Kosten, wenn die Fluglinie, Eisenbahngesellschaft oder Reederei alternative Reisearrangements angeboten hat und diese abgelehnt wurden.

- 2.2 Kosten, die nach der Heim-/Rückreise am Ziel(flug)hafen oder Zielort entstehen.
- 2.3 Bei Gepäckverspätung und erweiterter Gepäckverspätung: Gegenstände, die für *Ihre Reise* nicht sofort erforderlich sind.
- 2.4 Bei Eintritt eines Versicherungsfalls haben Sie der Fluggesellschaft bzw. der zuständigen Stelle das Vermissten des Gepäcks am Bestimmungsort binnen des mit dieser vereinbarten Zeitraums zu melden, eine Verlustmeldung (Property Irregularity Report) anzufordern und alle möglichen sinnvollen Maßnahmen zur schnellstmöglichen Wiedererlangung des Gepäcks zu treffen.  
Es handelt sich um eine Obliegenheit, für deren Verletzung die Rechtsfolgen von Ziffer VI. gelten.
- 2.5 Den Fall, dass Sie gegen eine Kompensation der Fluggesellschaft freiwillig auf den Antritt eines Fluges verzichten.
- 2.6 Andere als die oben genannten Kosten, insbesondere auch nicht für Telefon, Umbuchungen oder alternative Beförderung.

### Reisegepäck, Geld & Reisedokumente

– Gültig nur mit Karteneinsatz, bis 120 Tage je Reise –

Versicherer ist EAIB (siehe Einleitung).

### 1 Die Leistungen für Sie

- 1.1 Diese Leistungen betreffen *Ihre* persönliche Habe, die Sie auf *Ihrer Reise* mitnehmen, kaufen oder mieten (Reisegepäck), sowie *Ihr* Geld und *Ihre* Reisedokumente, wenn Sie diese bei sich tragen oder in einem Safe oder einem abschließbaren Bereich eines Fahrzeugs aufbewahren.
- 1.2 Falls *Ihr(e)* Reisegepäck, Geld und Reisedokumente verloren gehen, gestohlen oder beschädigt werden, erhalten Sie bis zu:
  - 1.2.1 EUR 3.000 pro Reise (EUR 9.000 innerhalb von jeweils 12 Monaten).
  - 1.2.2 Hiervon maximal EUR 750 für den aktuellen Wert oder die Reparaturkosten eines Gegenstandes oder Paars oder einer Garnitur von Teilen, die sich ergänzen oder gemeinsam benutzt werden.
  - 1.2.3 Hiervon maximal EUR 750 für Geld und Reisedokumente, für Kinder unter 16 Jahren auf EUR 75 beschränkt.
- 1.3 In einem Notfall kann *Ihnen* der Versicherer im Voraus bis zu EUR 3.000 verauslagen.
- 1.4 Der Versicherer bietet *Ihnen*, soweit möglich, Rat und Hilfe sowie Versandkosten beim Ersatz wichtiger Gegenstände, die verloren gingen, gestohlen oder beschädigt wurden, einschließlich Brillen, Kontaktlinsen, Arztrezepte und Reisedokumente, die für Sie zur Fortsetzung *Ihrer Reise* oder für die Heimreise erforderlich sind.
- 1.5 Sie erhalten zusätzliche erforderliche Reise- und Unterbringungskosten sowie Konsultatsgebühren, die zum Ersatz der Reisedokumente für Sie zur Fortsetzung *Ihrer Reise* oder zur Heimreise erforderlich sind.

Der von *Ihnen* zu tragende Selbstbehalt beträgt je Versicherungsfall 10 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch EUR 100 je versicherte Person.

### 2 Ausschlüsse

- Neben den allgemeinen Ausschlüssen (siehe Seite 9) gelten folgende besondere Ausschlüsse für Reisegepäck, Geld und Reisedokumente:
- 2.1 Normale Abnutzung.
  - 2.2 Verlust, Diebstahl oder Beschädigung persönlicher Habe, wenn Sie die erforderliche Sorgfalt nicht angewendet haben oder sie ungesichert oder außerhalb *Ihrer* Reichweite hatten.

## AMERICAN EXPRESS BUSINESS PLATINUM CARD – VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

- 2.3 Verlust oder Diebstahl haben Sie der nächstgelegenen Polizei oder Ihrem Anbieter von Transport oder Unterbringung innerhalb von 48 Stunden zu melden und einen Bericht hierfür zu erhalten.
- 2.4 Beschädigung von persönlicher Habe, während sie in der Obhut eines Transportanbieters ist, haben Sie diesem binnen 48 Stunden zu melden und einen Bericht anzufordern.“ Bei diesen beiden Obligenheiten gelten die Regelungen von Ziffer VI. entsprechend.
- 2.5 Diebstahl oder Beschädigung von Fahrzeugen oder Gegenständen in einem Fahrzeug, wenn es keinen Beweis für einen Einbruch gibt.
- 2.6 Andere Dokumente als Reisedokumente.
- 2.7 Beschädigung an zerbrechlichen oder brüchigen Gegenständen.
- 2.8 Haushaltswaren.
- 2.9 Diebstahl von einem Dach- oder Kofferraumträger, außer Diebstahl von Campingausrüstung.
- 2.10 Bezuglich Geld: Verminderungen aufgrund von Irrtümern oder Währungsschwankungen.

### Reiserücktritt, Verschiebung und Nichtantritt

#### Ihrer Reise (vor Reiseantritt)

– Gültig nur mit Karteneinsatz, bis 120 Tage je Reise –

Versicherer ist EAIB (siehe Einleitung).

#### 1 Die Leistungen für Sie

Sie erhalten insgesamt bis zu EUR 6.000 für die Kosten Ihrer ungenutzten Reise, Unterbringung, Exkursionen und Freizeitaktivitäten, die bezahlt oder vorgebucht wurden und nicht rückerstattbar sind oder für deren Änderung Sie eine Gebühr bezahlen müssen, wenn Sie von Ihrer Reise zurücktreten (stornieren) oder die Reise verschieben, ändern oder nicht antreten können, weil:

- 1.1 Sie oder eine der mit Ihnen reisenden Personen oder eine Person, die Sie als Hauptziel Ihrer Reise besuchen, vor Ihrer Reise einen Unfall hat, erkrankt oder stirbt.
- 1.2 Ihr(e) nahe(r) Angehörige(r) oder ein(e) nahe(r) Angehörige(r) einer mit Ihnen reisenden Person oder ein(e) nahe(r) Angehörige(r) einer Person, die Sie als Hauptzweck Ihrer Reise besuchen, einen Unfall hatte, vor Ihrer Reise erkrankte oder starb.
- 1.3 Sie entlassen wurden und gemäß aktuellem Recht zu einer Abfindung berechtigt sind.
- 1.4 Sie vor ein ordentliches Gericht gerufen werden oder als Zeuge in nichtberuflicher oder nicht beratender Eigenschaft geladen werden.
- 1.5 Eine schwere unvorhersehbare Beschädigung Ihrer Wohnstätte oder Ihrer Geschäftsräume geschieht, wenn der voraussichtliche Schaden mehr als EUR 30.000 beträgt.
- 1.6 Ein Einbruch in Ihrer Wohnstätte oder Ihren Geschäftsräumen Ihre Anwesenheit bei der Polizei erfordert.
- 1.7 Eine Verspätung auf Ihrer Reise von mindestens 25 % der Gesamtreisedauer als Ergebnis von Arbeitskämpfen, ungünstiger Witterung, Betriebsstörung von öffentlichen Verkehrsmitteln oder Transportunfall dazu führt, dass Sie Ihre Reise nicht fortsetzen wollen.
- 1.8 Die Regierung des Wohnsitzlandes des Versicherten hat eine Reisewarnung ausgesprochen oder diese hochgestuft und rät von allen Reisen oder allen nicht notwendigen touristischen Reisen in das vorgebuchte Reiseziel des Versicherten ab.
- 1.9 Die Regierung des Wohnsitzlandes des Versicherten kündigt für den Versicherten eine Zwangsquarantäne in seinem Wohnsitzland an,

was zur Folge hat, dass dieser seine vorgebuchte Reise nicht mehr antreten kann.

- 1.10 Die Regierung des Landes, in dem das vorgebuchte Reiseziel liegt, verhängt ein Verbot oder obligatorische Quarantänebeschränkungen für Reisende, die aus dem Wohnsitzland des Versicherten einreisen.

Der von Ihnen zu tragende Selbstbehalt beträgt je Versicherungsfall 10 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch EUR 100 je versicherte Person

#### 2 Ausschlüsse

Neben den allgemeinen Ausschlüssen (siehe Seite 9) gelten folgende besondere Ausschlüsse bei Stornierung, Verschiebung und Nichtantritt Ihrer Reise:

- 2.1 Stornierungsansprüche, die direkt oder indirekt aus Umständen entstehen, die Ihnen vor der Buchung Ihrer Reise bekannt waren.
- 2.2 Stornierungsansprüche, die direkt oder indirekt aus Umständen entstehen, die Ihnen bekannt waren, als Sie Ihre American Express Business Platinum Card und sonstige Karten auf Ihre Rechnung beantragten.
- 2.3 Zusätzliche Kosten, die entstanden sind, weil Sie es unterlassen haben, den Anbieter Ihrer Reise, Unterbringung, Exkursionen und Freizeitaktivitäten umgehend darüber zu informieren, dass die Stornierung Ihrer Reise erforderlich ist.
- 2.4 Sie haben die Obliegenheit, ein medizinisches Attest des behandelnden Arztes vorzulegen der kein naher Angehöriger ist, das bestätigt, dass die Stornierung Ihrer Reise aufgrund Ihres medizinischen Zustandes erforderlich ist. Insoweit gelten die Regelungen zu Obliegenheiten in Ziffer VI. entsprechend.
- 2.5 Alle ungenutzten oder zusätzlichen Kosten, die Ihnen entstehen und die Sie zurückfordern können von:
  - Den Anbietern der Unterkunft, ihren Buchungsagenturen, Reiseagenturen oder anderen Entschädigungsprogrammen.
  - Den Transportanbietern, ihren Buchungsagenturen, Reiseagenturen, Entschädigungsprogrammen.
  - Ihren Kredit- oder Debitkartenanbietern oder PayPal.

### Reiseabbruch & Reiseunterbrechung (nach Reiseantritt)

– Gültig nur mit Karteneinsatz, bis 120 Tage je Reise –

Versicherer ist EAIB (siehe Einleitung).

#### 1 Die Leistungen für Sie

Sie erhalten insgesamt bis zu EUR 6.000 für angemessene Heimreisekosten, die Wiederaufnahme Ihrer Reise, die Kosten Ihrer ungenutzten Reise (bei Reiseabbruch werden die nicht in Anspruch genommenen Reisetage zu den Gesamt-Reisetagen ins Verhältnis gesetzt), Unterbringung, Exkursionen und Freizeitaktivitäten, die bezahlt oder vorgebucht wurden und nicht rückerstattbar sind, wenn Sie Ihre Reise ab- oder unterbrechen, weil:

- 1.1 Sie oder eine mit Ihnen reisende Person oder eine Person, die Sie als Hauptzweck Ihrer Reise besuchen, einen Unfall hat, erkrankt oder stirbt.
- 1.2 Ihr(e) nahe(r) Angehörige(r) oder ein(e) nahe(r) Angehörige(r) einer Person, die mit Ihnen reist, oder ein(e) nahe(r) Angehörige(r) einer Person, die Sie als Hauptzweck Ihrer Reise besuchen, einen Unfall hat, erkrankt oder stirbt.
- 1.3 Eine schwere unvorhersehbare Beschädigung Ihrer Wohnstätte oder Ihrer Geschäftsräume geschieht, wenn der voraussichtliche Schaden mehr als EUR 30.000 beträgt.
- 1.4 Ein Einbruch in Ihrer Wohnstätte oder Ihren Geschäftsräumen Ihre Anwesenheit bei der Polizei erfordert.

## AMERICAN EXPRESS BUSINESS PLATINUM CARD – VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

- 1.5 Wenn Sie aufgrund einer Beschädigung oder eines Diebstahls in Ihrer Wohnstätte oder Ihren Geschäftsräumen Ihre Reise abbrechen, erhalten Sie bis zu EUR 250 für Teile, Arbeiten und Telefonkosten, um Ihr Haus zu sichern und weitere Beschädigungen vor Ihrer Heimkehr zu vermeiden.
- 1.6 Die Regierung des Wohnsitzlandes des Versicherten kündigt obligatorische Quarantänebeschränkungen für Reisende an, die aus dem vorgebuchten Reiseziel des Versicherten zurückkehren und die vor dem geplanten Rückreisedatum des Versicherten beginnen.

Der von Ihnen zu tragende Selbstbehalt beträgt je Versicherungsfall 10 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch EUR 100 je versicherte Person.

### 2 Ausschlüsse

- Neben den allgemeinen Ausschlüssen (siehe Seite 9) gelten folgende besondere Ausschlüsse für die Verkürzung Ihrer Reise:
- 2.1 Folgeforderungen aufgrund des gleichen Fehlers oder Ereignisses, wenn der ursprüngliche Fehler nicht richtig behoben wurde.
- 2.2 Kosten, die von Ihrer Hausratversicherung gedeckt sind.
- 2.3 Wiederaufnahme einer Reise, bei der die Ursache für den Reiseabbruch weiterhin bestehen bleibt.

### 3 Obliegenheiten im Versicherungsfall

Sie haben die Obliegenheit, ein medizinisches Attest des behandelnden Arztes vorzulegen der kein naher Angehöriger ist, das bestätigt, dass die Stornierung Ihrer Reise aufgrund Ihres medizinischen Zustandes erforderlich ist. Insoweit gelten die Regelungen zu Obliegenheiten in Ziffer VI entsprechend.

**Privat-Haftpflicht- & Prozesskosten-Versicherung**  
– Gültig nur mit Karteneinsatz, bis 120 Tage je Reise –

Versicherer für Privat-Haftpflicht-Versicherung ist Chubb und  
Versicherer für Prozesskosten-Versicherung ist EAIB (siehe Einleitung).

### 1 Die Leistungen für Sie

#### 1.1 Privat-Haftpflichtversicherung

- 1.1.1 Versicherungsschutz besteht für den Fall, dass Sie auf Ihrer Reise wegen eines Ereignisses, das
- den Tod, die Verletzung oder Gesundheitsschädigung von Menschen (Personenschaden)
  - oder die Beschädigung oder Vernichtung von Sachen (Sachschaden) zur Folge hatte, für diese Folgen auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts von einem Dritten auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden.

1.1.2 Die Leistungspflicht des Versicherers umfasst:

1.1.2.1 die Prüfung der Haftpflichtfrage;

1.1.2.2 die Abwehr unberechtigter Ansprüche;

1.1.2.3 Ihre Freistellung von berechtigten Schadenersatzansprüchen.

Berechtigt sind Schadenersatzverpflichtungen dann, wenn die versicherte Person aufgrund eines Gesetzes, rechtskräftigen Urteils, Anerkenntnisses oder Vergleichs zur Entschädigung verpflichtet ist und der Versicherer hierdurch gebunden ist. Anerkenntnisse und Vergleiche, die von Ihnen ohne Zustimmung des Versicherers abgegeben oder geschlossen worden sind, binden den Versicherer nur, insoweit der Anspruch auch ohne Anerkenntnis oder Vergleich bestanden hätte.

- 1.1.2.4 Die gebührenordnungsmäßigen, gegebenenfalls die mit dem Versicherer besonders vereinbarten höheren Kosten des Verteidigers für eine vom Versicherer gewünschte oder genehmigte Bestellung eines Verteidigers für Sie in einem Strafverfahren wegen eines Schadenergebnisses, das einen unter den Versicherungsschutz fallenden Haftpflichtanspruch zur Folge haben kann.
- 1.1.2.5 Die Sicherheitsleistung oder Hinterlegung an Ihrer Stelle, wenn Sie für eine aus einem Versicherungsfall geschuldete Rente kraft Gesetzes Sicherheit zu leisten haben oder Ihnen die Abwendung der Vollstreckung einer gerichtlichen Entscheidung durch Sicherheitsleistung oder Hinterlegung nachgelassen wird.
- 1.1.2.6 Die Führung eines Rechtsstreits in Ihrem Namen, wenn es in einem Versicherungsfall zu einem Rechtsstreit über den Anspruch zwischen Ihnen und dem Geschädigten oder dessen Rechtsnachfolger kommt. Die Kosten des Rechtsstreits werden vom Versicherer bis zu EUR 25.000 übernommen.
- 1.1.2.7 Entschädigungen, die direkt oder indirekt aus einer Klage entstehen, werden bei jedem Versicherungsfall und innerhalb von 12 Monaten bis maximal EUR 1.000.000 übernommen. Dies gilt auch dann, wenn sich der Versicherungsschutz auf mehrere entschädigungspflichtige Personen erstreckt. Mehrere zeitlich zusammenhängende Schäden aus derselben Ursache gelten als ein Schadenergebnis.
- 1.1.3 Ein Economy-Flug oder eine Standard-Zugfahrkarte, wenn Sie vor einem ordentlichen Gericht erscheinen müssen, wird gezahlt.
- 1.2 Prozesskosten zur Erlangung einer Entschädigung: Wenn Sie einen Unfall haben oder während Ihrer Reise erkranken und eine Entschädigung durchsetzen wollen, bezahlt der Versicherer:
- 1.2.1 Prozesskosten bis zu EUR 25.000.
- 1.2.2 Ein Economy-Flug oder eine Standard-Zugfahrkarte, wenn Sie vor einem Gericht erscheinen müssen.
- 1.2.3 Gerichtsverfahren: Der Versicherer bestimmt auf seine Kosten einen Anwalt für die Kontrolle und Verantwortung aller Gerichtsverfahren.
- 1.2.4 Übersetzerkosten: Der Versicherer organisiert und bezahlt einen Übersetzer zur Unterstützung bei Prozessen.
- 1.2.5 Sind Gerichtsverfahren erfolgreich, so müssen Sie dem Versicherer alle Prozesskosten und Auslagen zurückerstatten.

### 2 Ausschlüsse

Neben den allgemeinen Ausschlüssen (siehe Seite 9) gelten folgende besondere Ausschlüsse für Haftpflichtansprüche bzw. Leistungen aus dieser Versicherung:

- 2.1 Falls die vom Versicherer verlangte Erledigung eines Haftpflichtanspruchs durch Anerkenntnis, Befriedigung oder Vergleich an Ihrem Verhalten scheitert, so hat der Versicherer für den von der Weigerung an entstehenden Mehraufwand an Entschädigungsleistung, Zinsen und Kosten nicht aufzukommen.
- 2.2 Prozesskosten zur Erlangung einer Entschädigung nach Ziffer 1.2, wenn der Versicherer davon ausgeht, dass Sie keine vernünftige Chance haben, einen Prozess zu gewinnen oder einen brauchbaren Vergleich zu erreichen.
- 2.3 Forderungen gegen Sie durch Ihre Familie, durch Ihre nahen Angehörigen, die mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben, oder durch Kartenmitglieder Ihres Business Platinum Card Kontos und deren Familien oder jegliche Personen, die für Sie arbeiten.
- 2.4 Forderungen von Ihnen gegen die im vorangegangenen Ausschluss Genannten.
- 2.5 Forderungen von Ihnen gegen uns, den Versicherer, einen Reiseagenten, Reiseleiter oder Transportunternehmer.

## AMERICAN EXPRESS BUSINESS PLATINUM CARD – VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

- 2.6 Schäden an fremden Sachen, die sich während *Ihrer Reise* in *Ihrer Obhut* oder Verantwortlichkeit befinden, z. B. auch an fremden Sachen, die von *Ihnen* gemietet, gepachtet, geliehen oder durch verbotene Eigenmacht erlangt wurden oder die Gegenstand eines besonderen Verwahrungsvertrages sind.
- 2.7 Ansprüche, soweit sie aufgrund eines Vertrags oder besonderer Zusagen über den Umfang *Ihrer gesetzlichen Haftpflicht* hinausgehen.
- 2.8 Die Haftpflicht des Eigentümers, Besitzers, Halters oder Führers eines Kraft- oder Luftfahrzeuges sowie Motorbootes. (Wenn Sie ein Kfz mieten, haben Sie ggf. Anspruch auf Haftpflichtleistungen. Bitte beachten Sie „Mietwagenleistungen“, Seite 12 f.)
- 2.9 Ihre Ausübung von Jagd, Ihre Teilnahme an Pferde-, Rad- oder Kraftfahrzeugrennen, Box- oder Ringkämpfen sowie den Vorbereitungen hierzu (Training) sowie die Haftpflicht des Eigentümers, Besitzers, Halters, Verwenders von Feuerwaffen oder Tieren.
- 2.10 Forderungen, die direkt oder indirekt in Verbindung mit Land oder Gebäuden entstehen, die Sie besitzen oder nutzen, es sei denn, es handelt sich dabei um eine zeitweise Urlaubsunterkunft.
- 2.11 Forderungen, die direkt oder indirekt in Verbindung mit Ihrer Ausübung eines Betriebes, Berufes, Dienstes, Amtes (auch Ehrenamtes), einer verantwortlichen Betätigung in Vereinigungen aller Art oder einer ungewöhnlichen und gefährlichen Beschäftigung entstehen.
- 2.12 Schäden aus Geldbußen und Strafen sowie Strafschadenersatz (z. B. „punitive and exemplary damages“ wie im US-Rechtssystem möglich).
- 2.13 Kosten in Verbindung mit Nachforschungen, Antrag auf Überprüfung eines Urteils oder einer rechtlich verbindlichen Entscheidung.
- 2.14 Gegen Sie als gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger oder beschränkt geschäftsfähiger Personen.
- 2.15 Schäden, die auf Asbest, asbesthaltige Substanzen oder Erzeugnisse zurückzuführen sind.
- 2.16 Schäden, die in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang stehen mit energiereichen ionisierenden Strahlen (z. B. Strahlen von radioaktiven Stoffen oder Röntgenstrahlen) sowie mit Laser- und Maserstrahlen.
- 2.17 Schäden durch Umwelteinwirkung auf Boden, Luft oder Wasser (einschließlich Gewässerschäden) und alle sich daraus ergebenden weiteren Schäden.

### 3 Obliegenheiten im Versicherungsfall

Sie haben, neben den Obliegenheiten in „VI Anforderungen für Assistance & Obliegenheiten im Leistungsfall“ (siehe nächste Seite) bei Eintritt eines Versicherungsfalles folgende Obliegenheiten:

- 3.1 Wird gegen Sie ein Haftpflichtanspruch erhoben, ein staatsanwalt-schaftliches, behördliches oder gerichtliches Verfahren eingeleitet, ein Mahnbescheid erlassen oder Ihnen gerichtlich der Streit verkün-det, haben Sie dies ebenfalls unverzüglich anzuzeigen.
- 3.2 Gegen einen Mahnbescheid oder eine Verfügung von Verwaltungs-behörden auf Schadenersatz müssen Sie fristgemäß Widerspruch oder die sonst erforderlichen Rechtsbehelfe einlegen. Einer Weisung des Versicherers bedarf es nicht.
- 3.3 Wird gegen Sie ein Haftpflichtanspruch gerichtlich geltend gemacht, haben Sie die Führung des Verfahrens dem Versicherer zu überlassen. Dieser beauftragt in Ihrem Namen einen Rechtsanwalt. Sie müssen dem Rechtsanwalt Vollmacht sowie alle erforderlichen Auskünfte erteilen und die angeforderten Unterlagen zur Verfügung stellen.
- 3.4 Wenn Sie infolge veränderter Verhältnisse das Recht erlangen, die Aufhebung oder Minderung einer zu zahlenden Rente zu fordern, so sind Sie verpflichtet, dieses Recht in Ihrem Namen vom Versicherer ausüben zu lassen.

- 3.5 Der Versicherer gilt als bevollmächtigt, alle zur Beilegung oder Abwehr des Anspruchs ihm zweckmäßig erscheinenden Erklärungen in Ihrem Namen abzugeben.

## VI Anforderungen für Assistance & Obliegenheiten im Leistungsfall

### 1 Was ist nach einem Versicherungsfall zu tun? (Obliegenheiten)

- Ohne Ihre Mitwirkung und die der versicherten Person können die Versicherer ihre Leistungen nicht erbringen.
- 1.1 Versicherungsfall im Sinne dieses Vertrages ist das Ereignis, das einen unter die Versicherung fallenden Schaden verursacht oder – bei der Haftpflichtversicherung – Haftpflichtansprüche gegen die versicherte Person zur Folge haben könnte.
- 1.2 Grundsätzlich besteht die Verpflichtung:
- 1.2.1 Nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen.
- 1.2.2 Den betreffenden Versicherer innerhalb von 30 Tagen unter Angabe aller Einzelheiten von einem Umstand, der eine Leistungspflicht des Versicherers zur Folge haben könnte, vollständig und wahrheitsge-mäß zu unterrichten.
- 1.2.3 Einen Unfalltod innerhalb von 48 Stunden zu melden, auch wenn der Unfall schon angezeigt war.
- 1.2.4 Dem betreffenden Versicherer jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe seiner Leistungspflicht zu gestatten.
- 1.2.5 Weisungen des Versicherers zu beachten.
- 1.2.6 Anordnungen der Ärzte zu befolgen.
- 1.2.7 Sich durch vom Versicherer beauftragte Ärzte untersuchen zu lassen.
- 1.2.8 Dem Versicherer die in nachfolgender Tabelle genannten Unterlagen und sonstige für die Ermittlung der Leistung maßgeblichen Informa-tionen auf Ihre Kosten zuzusenden bzw. darauf hinzuwirken, dass diese erstellt werden.
- 1.2.9 Ärztliche Hilfe und Arztkosten im Voraus vom Versicherer genehmigen zu lassen.
- 1.2.10 Ärzte, welche die versicherte Person (auch aus anderen Anlässen) behandelt oder untersucht haben, Krankenhäuser und sonstige Krankenanstalten, andere Personenversicherer, gesetzliche Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Behörden sind zu ermächtigen, alle für die Beurteilung der Leistungspflicht erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- 1.2.11 Schäden durch strafbare Handlungen (z. B. Einbruchdiebstahl, Raub, vorsätzliche Sachbeschädigung, Vandalismus, Körperverletzung) sowie durch Brand oder Explosion unverzüglich der zuständigen Polizeidienst-stelle anzugeben und sich die Anzeige bescheinigen zu lassen.
- 1.2.12 Den betreffenden Versicherer vom Bestehen weiterer Versicherun-gen, durch die Versicherungsschutz für den vorliegenden Versiche-rungsfall besteht, sowie von dort geltend gemachten Ansprüchen und erhaltenen Entschädigungen sowie von der Ersatzpflicht anderer Dritter zu informieren.
- 1.2.13 Bitte beachten Sie auch die zusätzlichen Obliegenheiten in der Privat- und Mietwagen-Haftpflichtversicherung.
- 1.2.14 Bei den einzelnen Leistungsarten sind zum Teil noch weitere Fristen zu beachten, bei denen es sich allerdings nicht um Obliegenheiten, sondern um Anspruchsvoraussetzungen handelt.

## AMERICAN EXPRESS BUSINESS PLATINUM CARD – VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

### 2 Folgen der Nichtbeachtung von Obliegenheiten

Wird eine nach Eintritt eines Versicherungsfalles zu erfüllende Obliegenheit vorsätzlich verletzt, verlieren Sie den Versicherungsschutz.

Bei grob fahrlässiger Verletzung einer Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere Ihres Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen.

Der vollständige oder teilweise Wegfall des Versicherungsschutzes hat bei Verletzung einer nach Eintritt des Versicherungsfalls bestehenden Auskunfts- oder Aufklärungsobligation zur Voraussetzung, dass der Versicherer Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolge hingewiesen hat.

Weisen Sie nach, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben, bleibt der Versicherungsschutz bestehen.

Der Versicherungsschutz bleibt auch bestehen, wenn Sie nachweisen, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang, der dem Versicherer obliegenden Leistung ursächlich war. Das gilt nicht, wenn Sie die Obliegenheit arglistig verletzt haben.

### 3 Wann sind die Leistungen fällig?

Sind im Zusammenhang mit einem Versicherungsfall behördliche Erhebungen oder ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen die versicherte Person eingeleitet worden, so können die Versicherer bis zum rechtskräftigen Abschluss dieses Verfahrens die Zahlung aussetzen.

Ist die Leistungspflicht eines Versicherers dem Grunde und der Höhe nach festgestellt, so hat die Auszahlung der Leistung binnen 2 Wochen zu erfolgen, sofern in den speziellen Bedingungen nichts anderes festgelegt ist.

Die Verpflichtung gilt mit dem Zeitpunkt als erfüllt, an dem der Betrag durch den Versicherer angewiesen ist.

### 4 Wann verjährnen die Ansprüche der versicherten Personen?

Die Ansprüche der versicherten Personen aus dem Versicherungsvertrag verjähren regelmäßig innerhalb von drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der versicherten Person bekannt war beziehungsweise bekannt sein musste.

Hat die versicherte Person den Anspruch angezeigt, ist die Verjährung so lange gehemmt, bis ihr die Entscheidung des Versicherers in Textform zugegangen ist.

### VII Beschwerde-Verfahren, Verbraucherinformationen

#### 1 Wer ist für Ihre Beschwerden zuständig?

1.1 Sollten Sie mit dem Leistungsstandard nicht zufrieden sein, wenden Sie sich bitte an:

American Express Europe S.A. (Germany branch),  
Güterplatz 1, 60327 Frankfurt am Main,  
Registergericht Frankfurt HRB 112342

1.2 Chubb

Trotz aller Sorgfalt, Vorgaben, Überprüfungen – wo Menschen arbeiten, können Fehler passieren.

Wir sind immer Ihre erste Anlaufstelle, wenn Sie mit irgendetwas nicht zufrieden sind. Wir setzen alles daran, Fehler zu beheben. Schreiben Sie uns:

E-Mail: [kundenzufriedenheit@chubb.com](mailto:kundenzufriedenheit@chubb.com)  
Fax: +49 69 75613 4125

Bitte beschreiben Sie in Ihrer Beschwerde genau, womit Sie nicht zufrieden sind, und was Sie von uns erwarten. Vermerken Sie bitte Ihre Versicherungsvertrags- und ggf. die Leistungsfall-Nummer.

Teilen Sie uns auch mit, ob Sie zurückgerufen werden möchten oder eine Antwort per Post oder E-Mail wünschen.

Wir werden Ihre Beschwerde innerhalb von 10 Arbeitstagen beantworten. In schwierigen Fällen erhalten Sie einen Zwischenbescheid.

1.3 Beschwerden für EAIB

EAIB sind darauf bedacht, Ihnen den bestmöglichen Service zu leisten. Falls Sie jedoch unzufrieden sind, richten Sie bitte zunächst eine Beschwerde an die folgende Adresse:

INTERNATIONAL COMPLAINTS  
P. O. BOX 36009  
28020 Madrid – SPAIN

E-Mail: [complaints\\_eaib\\_de@roleurop.com](mailto:complaints_eaib_de@roleurop.com)

Sollte die Beschwerde nicht innerhalb von zehn Arbeitstagen abgewickelt werden können, erhalten Sie innerhalb dieses Zeitraums eine Eingangsbestätigung. Eine schriftliche Antwort auf Ihre Beschwerde erhalten Sie spätestens nach zwei Monaten ab Eingang Ihrer Beschwerde.

Besteht Unzufriedenheit mit einer Entscheidung des Versicherers oder hat eine Verhandlung mit dem Versicherer nicht zu dem gewünschten Ergebnis geführt, stehen Ihnen insbesondere die nachfolgenden Beschwerdemöglichkeiten offen.

1.4 Aufsichtsbehörde

1.4.1 Aufsichtsbehörde für Chubb

Die für Beschwerden zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

1.4.2 Aufsichtsbehörde für EAIB

Bei Unzufriedenheit mit der Betreuung durch den Versicherer oder bei Meinungsverschiedenheiten bei der Vertragsabwicklung kann sich der Versicherungsnehmer auch an die zuständige Aufsicht wenden. Als in Frankreich zugelassenes Versicherungsunternehmen, das über seine irische Zweigniederlassung in Deutschland tätig wird, unterliegen Wir grundsätzlich der Aufsicht der französischen Autorité de contrôle prudentiel et de résolution sowie der Central Bank of Ireland und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

## AMERICAN EXPRESS BUSINESS PLATINUM CARD – VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

Die jeweiligen derzeitigen Kontaktdaten sind:

Französische Aufsichtsbehörde :  
Autorité de contrôle prudentiel et de résolution  
4 Place de Budapest  
CS 92459  
75436 PARIS CEDEX 09  
FRANKREICH  
E-Mail: Bibli@acpr.banque-france.fr

Aufsichtsbehörde in Irland  
Central Bank of Ireland  
PO Box 559  
Dublin 1  
D01 F7X3  
IRLAND

Deutsche Aufsichtsbehörde:  
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Sektor Versicherungsaufsicht  
Graurheindorferstraße 108  
53117 Bonn  
DEUTSCHLAND  
E-Mail: poststelle@bafin.de  
Internet: www.bafin.de

Es steht Ihnen außerdem jederzeit frei, die Angelegenheit vor ein zuständiges Gericht zu bringen.

### 1.5 Ombudsmann

#### 1.5.1 Ombudsmann für Chubb

Chubb ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e. V. Sie können damit für alle Versicherungen, bei denen Chubb der Versicherer ist, das kostenlose außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen. Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt für Sie hiervon unberührt.

Der Versicherungsombudsmann kann Beschwerden bis zu einem Streitwert von zur Zeit EUR 100.000 behandeln.

Chubb verpflichtet sich, bei Entscheidungen bis zu einer Höhe von EUR 10.000 auf die Anrufung eines Gerichts zu verzichten und den Schlichterspruch des Ombudsmannes anzuerkennen.

Der Versicherungsombudsmann ist zu erreichen unter:

Versicherungsombudsmann e. V.  
Postfach 080632  
10006 Berlin  
Tel. 0800 3696000  
Fax. 0800 3699000  
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

#### 1.5.2 Ombudsmann für EAIB

Deutscher Ombudsmann:  
Versicherungsombudsmann e.V.  
Postfach 08 06 32  
10006 Berlin  
DEUTSCHLAND  
Tel.: +49 30 20 60 58 0  
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de  
Internet: www.versicherungsombudsmann.de

Sofern dieser Versicherungsvertrag online (z.B. über eine Website oder per E-Mail abgeschlossen wurde), können Sie sich mit Ihrer Beschwerde auch an die Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> wenden. Die Beschwerde wird dann über die Plattform an den Versicherungsombudsmann weitergeleitet.

### 2 Was gilt für den Datenschutz?

Ihre personenbezogenen Daten und Daten in Bezug auf Ihren Versicherungsschutz unter diesen Geschäftsbedingungen und Ihre Ansprüche werden von uns, Europ Assistance S.A. Irish Branch und Chubb aufbewahrt. Beide Versicherer handeln jeweils als datenschutzrechtlich verantwortliche Stelle für personenbezogene Daten, die im Rahmen des Versicherungsvertrages verarbeitet werden

#### Europ Assistance SA Irish Branch ist Verantwortlicher für folgende Datenverarbeitung

Auslandsreise-Krankenversicherung,  
Reiserücktritt,  
Verschiebung und Nichtantritt  
Ihrer Reise,  
Reiseabbruch und Reiseunterbrechung,  
Reisegepäck,  
Geld und Reisedokumente,  
Prozesskosten,  
Fahrzeug-Assistance,  
Hole-in-one und GlobalAssist.

#### Chubb ist Verantwortlicher für folgende Datenverarbeitung:

Mietwagen-Zusatz-Haftpflicht,  
Reisekomfort-,  
Reise-Unfall-,  
Privathaftpflicht-,  
Mietwagen-Vollkasko-Versicherung und  
Verkehrsmittel-Unfallversicherung.

#### Nachfolgender Abschnitt bezieht sich auf den Datenschutz von Chubb:

Der Versicherer verwendet personenbezogene Daten für die Ausstellung und Verwaltung von Versicherungen, einschließlich der Bearbeitung im Zusammenhang damit anfallender Schadenfälle.

Diese Daten umfassen grundlegende Kontaktinformationen, wie beispielsweise Namen, Adressen und die Nummer der Versicherungspolicen, können aber auch ausführlichere Angaben zu einer Person (beispielsweise Alter, Gesundheitszustand, Angaben zu Ihren Vermögenswerten, bisherige Schadenfälle) beinhalten, sofern diese Angaben für das vom Versicherer versicherte Risiko, die vom Versicherer zur Verfügung gestellten Leistungen oder für einen gemeldeten Schadenfall relevant sind.

Der Versicherer ist Teil eines globalen Konzerns und daher können personenbezogenen Daten u. U. an Konzernunternehmen in anderen Ländern weitergegeben werden, sofern dies für den im Rahmen der Police gewährten Versicherungsschutz oder für Zwecke der Datenspeicherung erforderlich ist. Der Versicherer nimmt auch eine Reihe zuverlässiger Dienstleister in Anspruch, die vorbehaltlich seiner Weisungen und Kontrolle ebenfalls Zugriff auf personenbezogenen Daten haben.

Privatpersonen haben im Zusammenhang mit Ihren personenbezogenen Daten eine Reihe von Rechten, einschließlich des Auskunftsrechts und, unter bestimmten Umständen, des Rechts auf Löschung.

Dieser Abschnitt ist eine gekürzte Erklärung, wie der Versicherer personenbezogene Daten nutzt. Weitere Informationen sind in der ungetkürzten Fassung der Rahmendatenschutzrichtlinie des Versicherers unter [www.chubb.com/de-de/datenschutz.html](http://www.chubb.com/de-de/datenschutz.html) zu finden.

## AMERICAN EXPRESS BUSINESS PLATINUM CARD – VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

### Nachfolgender Abschnitt bezieht sich auf den Datenschutz von Europ Assistance S.A. Irish Branch:

Der Zweck dieser Datenschutzerklärung ist es zu erläutern, wie und zu welchen Zwecken Wir Ihre personenbezogenen Daten verwenden. Bitte lesen Sie sich diese Datenschutzerklärung sorgfältig durch.

#### Welche juristische Person wird Ihre personenbezogenen Daten verwenden?

Der Verantwortliche für die Datenverarbeitung ist Ihr Versicherer: EUROP ASSISTANCE S.A ist eine französische Aktiengesellschaft nach dem französischen Versicherungsgesetz mit Sitz in 2 rue Pillet-Will, 75009 Paris, Frankreich, eingetragen im Handelsregister von Paris unter der Nummer 451 366 405, die diesen Versicherungsvertrag über ihre irische Tochtergesellschaft EUROP ASSISTANCE S.A. IRISH BRANCH mit Sitz in Ground Floor, Central Quay, Block B, Riverside IV, SJRQ, Dublin 2, D02 RR77, Ireland eingetragen beim irischen Handelsregister unter der Nummer 907089 zeichnet. Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder wenn Sie ein Recht in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten ausüben möchten, wenden Sie sich bitte an Unseren Datenschutzbeauftragten. Im folgenden Absatz finden Sie die Kontakt-daten des Datenschutzbeauftragten:

Europ Assistance S.A., 2 rue Pillet-Will, 75009 Paris, Frankreich  
EAGlobalDPO@europ-assistance.com

#### Wie verwenden Wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir sammeln und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten für verschiedene Zwecke.

Um den Vertrag auszuführen, wird der Versicherer Ihre personen-bezogenen Daten verwenden für:

- das Versicherungsunderwriting und Risikomanagement;
- die Durchführung von Berechtigungsprüfungen;
- die Vertragsverwaltung;
- die Schaden- und Beschwerdebearbeitung.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist in der EU Art. 6 (1) (b) DSGVO.

Darüber hinaus wird der Versicherer Ihre personenbezogenen Daten auf der Grundlage seines berechtigten Interesses verwenden, um:

- Betrugsvorbeugung und -management und/oder Prävention von Unregelmäßigkeiten durchzuführen;
- Umfragen und Überprüfungen zur Kundenzufriedenheit durchzu-führen und zu verarbeiten
- die Effizienz und die Schnelligkeit unseres Systems zur Verwaltung von Forderungen fortlaufend zu verbessern (z.B. Analysen durchführen, Benutzererfahrung verbessern, Kundenservice und -training anbieten).

Wir führen einen Interessenausgleich durch, um sicherzustellen, dass wir solche Datenverarbeitungsprozesse im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung ausführen. Bei allen oben genannten Aktivitäten haben Wir ein berechtigtes Geschäftsinteresse am Schutz Unseres Unternehmens oder an der Verbesserung Unserer Dienstleistungen.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist in der EU Art. 6 (1) (f) DSGVO.

Wenn wir sensible Daten, wie etwa Gesundheitsdaten, sammeln, benötigen wir dafür Ihre ausdrückliche Zustimmung.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist in der EU Art. 9 (2) (a) DSGVO.

Schließlich können wir Ihre personenbezogenen Daten verwenden müssen zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen in Bezug auf

- die Bekämpfung von Geldwäsche,
- die Bekämpfung der Finanzierung von Terrorismus, und
- internationale wirtschaftliche und finanzielle Sanktionen.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist in der EU Art. 6 (1) (c) DSGVO in Verbindung mit dem deutschen Geldwäschegesetz.

#### Welche personenbezogenen Daten verwenden Wir?

Es werden nur personenbezogene Daten verarbeitet, die für die oben genannten Zwecke unbedingt erforderlich sind. Insbesondere verarbeitet der Versicherer folgendes:

- Name, Anschrift und Ausweispapiere;
- Informationen über anhängige Strafverfahren;
- Bankverbindung;
- alle Dokumente, die Sie uns zur Schadenbearbeitung zur Verfü-gung stellen;
- alle Antworten zu Kundenumfragen;
- Daten in Bezug auf die Durchführung von Berechtigungsprüfungen;
- sensible Gesundheitsdaten.

#### An wen geben Wir Ihre personenbezogenen Daten weiter?

Wir können die personenbezogenen Daten an andere Unternehmen von Europ Assistance oder an die Unternehmen der Generali Gruppe, externe Dienstleister wie unsere Wirtschaftsprüfer, Rück-versicherer oder Mitversicherer, Schadenregulierer, Vertreter, Vertriebspartner, die mitunter die von Ihrer Versicherungspolice abge-deckten Dienstleistungen erbringen, sowie an alle anderen Unternehmen weitergeben, die technische, organisatorische und betriebliche Aktivitäten zur Unterstützung der Versicherung durch-führen. Solche Dienstleister oder Gesellschaften können Sie um eine gesonderte Zustimmung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für deren eigene Zwecke bitten.

#### Weshalb ist die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten erforderlich?

Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten basiert auf Ihrer Einwil-ligung und ist erforderlich, damit Wir die Versicherungspolice anbie-ten und verwalten, Ihren Schaden mit den Rückversicherern - oder Mitversicherern bearbeiten, Kontroll- oder Zufriedenheitsprüfungen durchführen, Verluste und Betrug kontrollieren, gesetzliche Ver-pflichtungen einhalten können und allgemeiner formuliert Unsere Versicherungstätigkeit ausüben können. Wenn Sie Ihre personen-bezogenen Daten nicht angeben, ist es Uns unmöglich, die Dienstleis-tungen im Rahmen des Versicherungsvertrages zu erbringen. Für andere als die oben im Abschnitt „Wie verwenden Wir Ihre personen-bezogenen Daten“ aufgeführten Zwecke ist die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten keine vertragliche oder gesetzliche Ver-pflichtung.

#### Wohin übermitteln Wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir können diese personenbezogenen Daten an Länder, Gebiete oder Organisationen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, die laut der Europäischen Kommission nicht über ein angemessenes Schutzniveau verfügen, wie beispielsweise die USA. In diesem Fall erfolgt die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Nicht-EU-Unternehmen unter Einhaltung angemessener und geeigneter Sicherheitsvorkehrungen im Einklang mit dem geltenden Recht. Sie haben das Recht, Informationen und gegebenenfalls eine Kopie der für die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten außerhalb des EWR getroffenen Schutzmaßnahmen zu erhalten, indem Sie sich an Unseren Datenschutzbeauftragten wenden.

## AMERICAN EXPRESS BUSINESS PLATINUM CARD – VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

### *Ihre Rechte in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten?*

Sie können die folgenden Rechte in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten ausüben:

- **Zugang** – Sie können den Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten beantragen;
- **Berichtigen** – Sie können das Unternehmen auffordern, unrichtige oder unvollständige personenbezogene Daten zu berichtigen;
- **Löschen** – Sie können das Unternehmen auffordern, personenbezogene Daten zu löschen, wenn einer der folgenden Gründe zutrifft:
  - a. wenn die personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben oder anderweitig verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind;
  - b. Sie die der Verarbeitung zugrundeliegende Einwilligung widerrufen, und somit keine andere Rechtsgrundlage für die Verarbeitung mehr vorliegt;
  - c. Sie eine automatisierte Entscheidungsfindung ablehnen und es keine vorrangige gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung gibt oder Sie der Verarbeitung für die Direktvermarktung widersprechen;
  - d. die personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet werden sind;
  - e. die personenbezogenen Daten gelöscht werden müssen, um den gesetzlichen Verpflichtungen des EU Rechts oder des Rechts eines Mitgliedstaats, welchem das Unternehmen unterliegt, nachzukommen
  - f. Die personenbezogenen Daten sind im Zusammenhang mit dem Angebot von Diensten einer Informationsgesellschaft erhoben worden
- **Beschränken** – Sie können das Unternehmen auffordern, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzuschränken, wenn eine der folgenden Bedingungen zutrifft:
  - a. Sie die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten bezweifeln und es dem Unternehmen für einen Zeitraum ermöglichen, die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten zu überprüfen; die Verarbeitung rechtswidrig ist und Sie der Löschung der personenbezogenen Daten widersprechen und stattdessen die Beschränkung ihrer Verwendung verlangen;
  - b. das Unternehmen die personenbezogenen Daten nicht mehr für die Zwecke der Verarbeitung benötigt, sondern die Daten werden von Ihnen zur Begründung, Ausübung oder Abwehr von Rechtsansprüchen benötigt;
  - c. Sie der Verarbeitung zur automatisierten Entscheidungsfindung widersprochen haben, und solange diese Überprüfung andauert, ob die berechtigten Gründe für das Unternehmen diejenigen von Ihnen übersteigen.
- **Übertragbarkeit** - Sie können das Unternehmen auffordern, die von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten an eine andere Organisation zu übermitteln und /oder bitten, Ihre personenbezogenen Daten in einem strukturierten, allgemein gebräuchlichen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.

Ihre Rechte, einschließlich des Widerspruchsrechts, können Sie ausüben, indem Sie sich an den Datenschutzauftragten des Versicherers wenden: EAGlobalDPO@europ-assistance.com

Der Antrag auf Ausübung der Rechte ist kostenlos, es sei denn, der Antrag ist offenkundig unbegründet oder exzessiv.

### *Was sind Ihre Rechte, wenn wir automatisierte Entscheidungsprozesse verwenden?*

Um Ihren Antrag zu bearbeiten und Ihnen schneller antworten zu können, verwenden wir ein System zur Verwaltung von Anträgen, welches den Inhalt Ihrer Forderung und die Begleitunterlagen scannt und analysiert. Die Bewertung Ihres Anspruchs ist daher vollständig automatisiert und es gibt keinen menschlichen Eingriff in den Entscheidungsprozess. Auf Grundlage der Lektüre und Interpretation der von Ihnen vorgelegten Begleitunterlagen beurteilt das System zur Verwaltung von Forderungen, ob Ihr Schaden den Bedingungen Ihrer Police entspricht und ob Ihr Schaden ganz oder teilweise anerkannt oder abgelehnt werden soll.

Wir überprüfen unser System zur Verwaltung von Forderungen regelmäßig, um sicherzustellen, dass es fair, effektiv und genau bleibt.

In allen Fällen haben Sie das Recht, eine Erklärung zur Entscheidung über Ihre Forderung zu erhalten, diese anzufechten und zu verlangen, dass einer unserer Mitarbeiter die Entscheidung persönlich überprüft. Dazu können Sie uns kontaktieren über amex.eclaims.europ-assistance.com senden, wie Sie es auch bei der persönlichen Forderungsbearbeitung tun können.

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten auch verwenden, um die Effizienz und die Schnelligkeit unseres Systems zur Verwaltung von Forderungen fortlaufend durch rein automatisierte Verfahren (also ohne menschliche Eingriffe) zu verbessern. Sie haben das Recht, uns aufzufordern, Ihre personenbezogenen Daten nicht für diesen speziellen Zweck zu verwenden, indem Sie uns unter den unten angegebenen Kontaktdata kontaktieren.

### *Wo können Sie eine Beschwerde einreichen?*

Sie können die Beschwerde in Deutschland bei der jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde ihres Wohnsitzes einreichen, oder bei jeder anderen Datenschutzaufsichtsbehörde eines anderen Bundeslandes.

### *Wie lange behalten Wir Ihre personenbezogenen Daten?*

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.



## AMERICAN EXPRESS BUSINESS PLATINUM CARD – VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

### Anhang – Versicherte Sportaktivitäten:

Die folgenden Sportaktivitäten sind – gegebenenfalls eingeschränkt (siehe Fußnoten – versichert. Alle andern sportlichen Aktivitäten sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Abseilen (selbstständiges Hinabgleiten an einem Seil von einem Berg)\*  
Bogenschießen\*

Badminton

Baseball

Basketball

Bowling

Kamelreiten

Kanu

Tontaubenschießen

Cricket

Elephantenreiten

Berglaufen\*

Fechten\*

Fischen/Angeln

Fußball

Go-Kartfahren\*

Golf

Feld-Hockey

Reiten

Pferdetrekking

Heißluftballonfuge\*

Jet Bike fahren\*

Jetski fahren\*

Kitesurfing

Mountainbike fahren : Teilnahme an organisierten Radrennen ist ausgeschlossen

Netzball

Orientierungsläufe

Paintball\*

Paragliding

Pony trekking

Racquetball

Rollerskate fahren

Rounders (Schlagball)

Laufen (joggen)

Segeln (innerhalb 20 Seemeilen von der Küste)

Segeln (außerhalb 20 Seemeilen von der Küste)\*

Flaschentauchen bis zu 30 m

Squash

Surfen

Tischtennis

Tennis

Trampolin turnen

Bergwandern (bis zu 4000 Metern Höhe ohne Benützung von Kletterausrüstung)

Volleyball

Kriegsspiele (analytische Spiele, die taktische, operative oder strategische Aspekte der Kriegsführung simulieren)\*

Wasser Polo

Wasserski fahren

Windsurfen

### WINTERSPORT

Skilanglauf (auf offiziellen Loipen)\*

Gletscherski fahren \*

Schlittschuh fahren (auf offiziellen Eislaufbahnen – nicht Eischnelllauf)\*

Monoski fahren

Skifahren auf Pisten

Tiefschneeskifahren mit qualifiziertem Skilehrer

Snowboardfahren auf Pisten

Tiefschnee-Snowboardfahren mit qualifiziertem Snowboardlehrer

Skitouren\*

Schneemobil fahren\*

Schneeschuh gehen

Rodeln/Schlittenfahren\*

Für die mit \* gekennzeichneten Aktivitäten besteht kein Haftpflicht- oder Unfall-Versicherungsschutz





**American Express Europe S.A. (Germany branch)**, Güterplatz 1, 60327 Frankfurt am Main · Telefon 069 9797-1000 · [www.americanexpress.de](http://www.americanexpress.de)

Registergericht Frankfurt am Main, HRB 112342. Geschäftsführung Deutschland: Fabiana Mingrone (Vorsitzende), Linh-Xuan Bergen-Peters. Zweigniederlassung einer Aktiengesellschaft (Sociedad Anónima) nach spanischem Recht mit Sitz in Madrid, eingetragen im Registro Mercantil de la Provincia de Madrid, Hoja M-257407, Tomo 15348, Folio 204. Direktoren: Juan Ortiz Ochoa de Ocáriz (Vorsitzender), Nicole Bankhead, Juan Castuera Pérez, Fabiano Dourado Nunes, Lucy Fenwick, Tomás Fernández Salido, Fabiana Mingrone, Diego Rodríguez Sacristán, Fredrik Göran Sauter, Julia López-Fernández.

American Express Europe S.A. hält eine Erlaubnis der Banco de España mit Sitz in Spanien zur Erbringung von Zahlungsdiensten gemäß den Vorschriften über die Erbringung von Zahlungsdiensten; Referenznummer 6.837.

01.2025